TECHNIK UND KULTUR

28. JAHRGANG BERLIN, 31. MÄRZ 1937 Nr. 3, S. 41—56

DIE ZEITSCHRIFT DER DEUTSCHEN DIPLOM-INGENIEURE

Inhalt:

Über die Freiheit in Forschung und Lehre / Berufsfragen der Ingenieure: VII. Sorgen um die Technischen Hochschulen / Internationale Zusammenarbeit in der Eisenindustrie / Arbeitseinsatz der Metallarbeiter / Umschau / Vom freien technischen Beruf / Literatur: Neue Bücher / Zeitschriften

Professor **Hans Heyse** in Göttingen:

Über die Freiheit in Forschung und Lehre

Wir entnehmen mit freundlicher Erlaubnis diesen Aufsatz einem soeben in der Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung, Berlin, erschienenen „Deutschland-Amerika-Länderjahrbuch", das im Auftrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes herausgegeben wurde. Auf diese bedeutsame Neuerscheinung kommen wir an anderer Stelle noch zurück. Die Schriftleitung.

1

Um einen Ausgangspunkt für unsere Erörterung zu gewinnen, knüpfen wir an die Philosophie Kants an. Kant sagt, daß es ein Hauptanliegen seiner Philosophie sei, „die Freiheit zu retten". Insofern kommt nach ihm dem Problem der Freiheit, das speziell in seiner Ethik behandelt wird, eine allgemeine philosophische Bedeutung zu. Indem wir von Kant ausgehen, sind wir gezwungen, den Begriff der Freiheit in größter Tiefe zu fassen. Damit vermeiden wir zugleich die ihm anhaftenden Vieldeutigkeiten.

Die Freiheit schließt nicht nur die Frage ein: frei wovon? Das ist vielmehr ein sekundäres Problem. Sie enthält vor allem die tiefere Frage: frei wozu? Die Freiheit enthält zugleich neben einer negativen Lösung eine positive Bindung.

Dies meint Kant, wenn er in seiner Ethik die Freiheit als solche einen „negativen Begriff" nennt. Der positive Begriff ist nach Kant die Autonomie. Was bedeutet diese Autonomie? Sie stellt dar die Bindung des Menschen an den eigenen, wahren Nomos, d. i. an die Wahrheit der menschlichen Existenz. Die Autonomie wird auf das schärfste unterschieden von der Heteronomie. Die Heteronomie besagt, daß die menschliche Existenz Gesetzen unterworfen wird, die ihr fremd sind, die daher die menschliche Existenz verfälschen, ja vielleicht zerstören.

Wenn wir nun allgemeiner von der Freiheit der Philosophie und Wissenschaft und in ihr von der Freiheit der Forschung und Lehre als menschlichen Verhaltungsweisen sprechen, so meinen wir nicht bloß die negative Freiheit, das Freisein von etwas, von allen heteronomen Gesichtspunkten, sondern vornehmlich die positive Freiheit, als die Bindung an das Gesetz der Wahrheit. Der positive Sinn der Freiheit ist unauflöslich gebunden an die Idee der Wahrheit.

Dieses Prinzip, aus dem die Philosophie und die Wissenschaft selbst geboren sind, wird im neuen, nationalsozialistischen Deutschland nicht nur nicht angetastet, sondern reiner denn je begriffen und behauptet. Woher rühren demgegenüber die vielen Mißverständnisse über die deutsche philosophische und wissenschaftliche Situation? — Mißverständnisse, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß in Deutschland die Philosophie und die Wissenschaft heteronomen Anordnungen, mögen sie nun utilitarischer, pragmatischer oder politischer Natur sein, unterworfen werden.

Diese Mißverständnisse entspringen vor allem daraus, daß das Wesentliche der deutschen Situation nicht gesehen und nicht begriffen wird. Dieses Wesentliche besteht darin, daß in einem revolutionären Akt des deutschen Geistes, der der politischen Revolution parallel geht und mit ihr aus ein und derselben metaphysischen Wurzel entspringt, die Idee der Philosophie und Wissenschaft ihren modernen höchst fragwürdigen Erscheinungsweisen entrissen, und in neuer Tiefe, d. i. in reinerer und ursprünglicher Wahrheit, begriffen werden.

Wie ist das zu verstehen?

2

An drei Problemen wird vielleicht die neue deutsche philosophische und wissenschaftliche Situation besonders deutlich. Sie mögen kurz charakterisiert werden, um an ihnen den Sinn der Freiheit in Forschung und Lehre als Auflösung spezifisch moderner Heteronomien und als positive Bindung an das Gesetz der Wahrheit zu bestimmen.

1. Wiederum möge uns die Kantische Philosophie als Ausgangspunkt dienen. Wenn Kant, an Platon anknüpfend, unterscheidet zwischen der Welt der Phainomena und der Welt der Noumena, so wird diese Unterscheidung zwar oft von den Philosophen des 19. und 20. Jahrhunderts angeführt — aber niemals ist sie in einem tieferen Sinne geschichtlich wirksam geworden. Was bedeutet jene Unterscheidung? Die Welt der Phainomena ist der Ausdruck für den Inbegriff der raum-zeitlichen, d. i. der dinglichen Welt. Sie umfaßt die Allheit der Dinge, der Objekte, die vornehmlich mit den Hilfsmitteln der Mathematik und der mathematischen Naturwissenschaften erfaßt werden. Kant zeigt die

„Grenzen" dieser Erkenntnis auf. Sie endet dort, wo eine neue Welt beginnt, nämlich die Welt der Noumena, d. i. konkret die Welt der menschlichen Existenz. Diese Welt ist nicht ausschließlich dem Nomos der Mathematik und mathematischen Naturwissenschaft unterworfen. Seine ausschließliche Herrschaft ist ihr gegenüber heteronom. Sie hat einen eigenen Nomos — sie ist in diesem Sinne autonom.

Diese Unterscheidung ist von größter Bedeutung. Es ist nämlich zu zeigen, daß die modernen Auffassungen vom Menschen, insbesondere diejenigen, die geschichtsphilosophisch und politisch bedeutungsvoll geworden sind, ihre Begriffe und Kategorien der Welt der Phainomena, d. i. der Welt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis, entnehmen. Sowohl die modernen idealistischen wie positivistischen und materialistischen Theorien unterwerfen den Menschen einer dinglichen Betrachtungsweise. Sie sind der eigentlichen menschlichen Existenz gegenüber heteronom. Die große Tragödie der modernen Menschheit beruht darin, daß sie ihr Wesen ebenso wie ihre Ideale in Begriffen sucht, die der menschlichen Existenz gegenüber fremd sind. Sie verfehlt ihr eigenes wahres Sein. Darum schreitet sie mit der Notwendigkeit, um die Aischylos, Sophokles und Platon wissen, von Katastrophe zu Katastrophe. So aber ist mit ungeheurer Eindringlichkeit und in unerhörter Tiefe das Problem des Seins vor die Menschheit gestellt. Der deutsche Nationalsozialismus, der nicht nur eine neue politische, sondern ebenso eine neue weltanschauliche und metaphysische Konzeption ist, ergreift dieses Problem auf Grund der europäischen Tradition wie der deutschen Geschichte selbst. Er sieht die menschliche Existenz neu und sucht von dieser neuen Konzeption aus die wahren Ordnungen des Seins und des Lebens dem modernen Chaos gegenüber aufzurichten. Und wenn er versucht, sich von den unheilvollen Bindungen zu befreien, die er als heteronome Bindungen begreift, auch wenn sie die moderne Welt beherrschen: so ist dies ein höchster Akt der Freiheit. Denn ihm geht es nur um ein Prinzip: die Bindung der menschlichen Existenz an die Wahrheit des Seins und Lebens selbst. Und darum ist die Idee der Philosophie und Wissenschaft, die der Nationalsozialismus in Forschung und Lehre vertritt, der ständige und heroische Versuch, zu der höchsten Freiheit zu gelangen, die dem Menschen beschieden ist: der Loslösung von allen — modernen — heteronomen Gesichtspunkten, der Bindung an das positive Gesetz der Wahrheit des Seins und Lebens selbst.

2. Von hier aus löst sich auch der Vorwurf in Nichts auf, daß die nationalsozialistische „Weltanschauung" von außen her die Philosophie und Wissenschaft bestimme, indem sie ihnen Gesetze auferlege, die der Philosophie und Wissenschaft gegenüber inadäquat seien, daß sie damit die Freiheit der Philosophie und Wissenschaft in Forschung und Lehre gefährde.

Der Begriff der „Weltanschauung" ist charakterisiert durch die beiden Momente: „die Anschauung", und „die Welt". Das Wesen der „Anschauung" ist von Kant entdeckt oder wiederentdeckt worden, und seit ihm ist der Ausdruck klassisch. Die „Anschauung" ist nach Kant „intuitiv", während der Begriff „diskursiv" ist. Das heißt, die „Anschauung" ist der Ausdruck für ein Ganzes, für eine Totalität, während der Begriff, als Funktion des reinen abstrakten Intellekts, mit Teilen operiert.

Was der Begriff der „Anschauung" mehr nach der Seite der Form ausdrückt, meint der Begriff der „Welt" nach der Seite des Inhalts. Die Welt ist ein inhaltliches Ganzes, das nicht in der Summierung der Teile, sondern nur in der Integration der Teile zu einem Ganzen zu begreifen ist. Darum bedeutet „Weltanschauung" die Konzeption des Seins als eines Ganzen.

Wir haben oben gesehen, daß der Begriff des Seins, oder genauer: ein neuer Begriff des Seins, und der Wirklichkeit in einem Brennpunkt der philosophischen und wissenschaftlichen Bestrebungen des Nationalsozialismus steht. Daß es um diesen neuen Begriff des Seins und Lebens geht: das eben bringt die nationalsozialistische Weltanschauung zum Ausdruck. In einem erhabenen und revolutionären Akt des Geistes protestiert sie gegen die moderne Willkür, die philosophische und wissenschaftliche Freiheit genannt wird, das Sein und Leben in zusammenhanglose Teile aufzulösen, d. h. in Wahrheit zu zerstören. Weil es das Wesen des abstrakten Intellekts ist, mit Teilen zu operieren, protestiert sie eben gegen diesen modernen Intellektualismus. Dieser übertrumpft noch die Meinung Humes, nach der das Ich ein „Bündel von Vorstellungen" sei, indem er die Existenz des Menschen auflöst in eine zusammenhanglose Reihe von Betrachtungsweisen, nach denen der Mensch psychologisch, physiologisch, medizinisch, historisch, juristisch, moralisch usw. betrachtet wird, — wobei das Problem der konkreten Existenz des Menschen hoffnungslos verloren geht.

Demgegenüber ist die nationalsozialistische Weltanschauung Ausdruck der metaphysischen Einsicht, von der Platon und Aristoteles wie Kant durchdrungen sind, daß nur aus der Idee eines Ganzen des Seins die menschliche Existenz verstanden werden kann.

3. Der sichtbarste Ausdruck dafür, daß aus einer echten Idee des Ganzen um einen neuen Begriff des Seins und in ihm um einen neuen Begriff der menschlichen Existenz gerungen wird, besteht darin, daß nicht ein abstrakter „Mensch überhaupt", sondern der konkrete, d. h. durch natürliches, volkliches und geschichtliches Erbe bestimmte Mensch in einen Brennpunkt der Betrachtungen gestellt wird. Das bedeutet eine völlige Umwendung gegenüber den typisch modernen Auffassungen, seien sie idealistisch, positivistisch oder materialistisch. Denn, wie schon erwähnt, ist es die verborgene metaphysische Annahme aller dieser Philosophien — die paradoxerweise ihren Stolz darin sehen, „anti-metaphysisch" zu sein: die äußeren, dinglichen Objekte zum schlechthin maßgebenden Vorbild des Seins zu machen und die an diesem Vorbild entworfenen Methoden der Erkenntnis zur Erkenntnis schlechthin zu stempeln. Das ist der Grundfehler der modernen Philosophie. Und von hier aus sehen die moderne Philosophie und Wissenschaft das Problem der „Freiheit" (ebenso, wie hier nur angedeutet werden mag, der „Theorie", der „Objektivität"). Dinge sind

in dem Sinne neutral, daß sie von vielen Standpunkten aus betrachtet werden können. Falsche Theorien korrigieren sich durch Erfahrung und Experiment selbst. Darum wird es niemandem einfallen, solchen Spezialdisziplinen wie der Physik oder der Chemie Vorschriften über ihre internen Problemstellungen zu machen. In dieser Hinsicht sind sie frei. Aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn die Normen und Kriterien dieser Erkenntnis zu denen des Seins selbst und im Ganzen gemacht werden. Eben auf solcher Metabasis aber beruht das ganze Unheil der modernen Philosophien und der politischen Theorien, am extremsten der marxistischen, wie der geschichtlichen Entwicklung, die sie hervorgerufen haben. Über ihnen allen steht das richtende Wort, mit dem Aristoteles das zwölfte Buch seiner Metaphysik abschließt: „Das Sein lehnt es ab, schlecht verwaltet zu werden."

In der Tat, im entscheidenden Unterschied zu den Dingen ist die menschliche Existenz und ist die Geschichte nicht gleichgültig gegen inadäquate Philosophien und Ideologien: denn diese führen sie an den Rand des Abgrundes oder in die Katastrophe. Die große Krisis, in der die moderne Welt steht, ist der Ausdruck dafür, daß sie sich vom wahren Sein entfernt hat, daß sie im tiefsten Sinne des Wortes exzentrisch ist. Vielleicht hat Deutschland diese Krisis am tiefsten erlebt, und vielleicht ist deshalb Deutschland am leidenschaftlichsten von der Aufgabe ergriffen, sie zu überwinden. Weil jeder Fehlschritt uns nur noch tiefer in die Katastrophe, ja zum Untergange führen würde: können wir uns nicht gestatten, die deutsche Geschichte zum Experimentierfeld von Ideologien und Theorien zu machen, die wir als unwahr erkannt haben. Die Ablehnung von heteronomen Betrachtungsweisen entspringt nicht irgendeiner Willkür, sondern sie erfolgt im Namen der Wahrheit selbst. Damit ist aber diese Bindung an die Wahrheit der Ausdruck für die innere Freiheit der Philosophie und Wissenschaft. Beide gewinnen eine unerhörte Verantwortung. Weil sie nicht mehr losgelöst sind vom Leben, sondern die innere Wahrheit und Ordnung des Lebens darstellen sollen, ist ihre Freiheit zugleich ihre höchste Bindung.

*

Es ist kaum möglich, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes diese entscheidenden Fragen erschöpfend zu behandeln[1]. Aber vielleicht geben diese Ausführungen doch wenigstens eine Anschauung davon, daß die Fragen, um die im nationalsozialistischen Deutschland mit äußerster Hingabe gerungen wird, zu den tiefsten und letzten Problemen des menschlichen Lebens gehören. Es geht im neuen Deutschland um die Schicksalsfrage: die neue und höhere Stufe zu erreichen, auf der Geist und Leben wieder vereinigt werden, auf der daher die echte Freiheit identisch ist mit der Verantwortung, für die wahre Ordnung und für das echte Sein des deutschen geschichtlichen Lebens innerhalb der Kulturgemeinschaft der Völker zu existieren. Daß dies das eigentliche Anliegen der philosophischen und wissenschaftlichen Bestrebungen des Nationalsozialismus ist, daß die Freiheit dadurch nicht verlorengeht, sondern gerade einen tieferen Sinn erhält, wurde in diesen Zeilen angedeutet.

[1] Der Verfasser hat diese Fragen in einem größeren Zusammenhang entwickelt in seinem Buch: „Idee und Existenz". Hamburg 1935: Hanseatische Verlagsanstalt.

Dipl.-Ing. **K. F. Steinmetz** in Berlin:

Berufsfragen der Ingenieure

VII*

Sorgen um die Technischen Hochschulen

Über das Thema „Technische Hochschule" ist früher viel geschrieben und geredet worden, von Berufenen und Unberufenen. Es drehte sich dabei im wesentlichen um die Fragen, die man in dem Begriff „Hochschulreform" zusammenfaßte und die, seitdem A. Riedler (†) den drohenden „Zerfall" der Technischen Hochschulen aufzeigte, immer wieder diskutiert wurden; zwar sind da und dort hoffnungsvolle Ansätze zu einer „Reform" sichtbar geworden, aber zu einer wirklichen Tat konnte sich diese zwiespältige, zerrissene Zeit vor 1933 nicht aufraffen. Hier[78] wurde laufend sowohl über die Grundfragen wie auch über die vielen einzelnen Vorschläge dauernd berichtet; doch wird niemand sagen können, daß hier nur fruchtlose Diskussion getrieben worden sei. Aus dem Kreise der VDDI. sind vielmehr mehrfach positive Vorschläge mit eingehender Begründung gemacht worden, und mehr als einmal standen wir dicht vor der Verwirklichung derselben. Und einige richtunggebende Hinweise sind inzwischen auch Tatsachen geworden, allerdings nicht für die Technischen Hochschulen.

In den letzten Jahren war es in der breiteren Öffentlichkeit sehr still um die Technischen Hochschulen geworden. Daß die „Reform" aber im zuständigen Reichsministerium nicht etwa vergessen ist, das wissen wir. In welcher Grundrichtung die Um- bzw. Neugestaltung geplant ist, wurde eindeutig bislang nicht bekannt. Doch geben Verlautbarungen jüngster Zeit, auf die unten zurückgekommen ist, gewisse Fingerzeige.

Um die Wende 1936/37 wurde es in der Öffentlichkeit um die Hochschule lebhafter. Der Anlaß ist bekannt: die von der industriellen Wirtschaft und auch von den Verwaltungen erhobenen Klagen über den Ingenieur-Nachwuchs, veranlaßt durch den unerwartet gestiegenen Bedarf infolge des in ein schärferes Zeitmaß gekommenen Aufbaues, infolge der Aufrüstung und schließlich des Vierjahresplanes.

* Vorgang: I. Nachwuchs; II. Berufserziehung; III. Presse; IV. Ingenieur; V. Industrie und Ingenieurschaft; VI. Mangel an Ingenieurnachwuchs. — Technik und Kultur **26** (1935) 123—127; 152—157; 190—192; **27** (1936) 43—48; 56—62; 153—158.

[78] Vgl. Technik und Kultur **16** (1925) 1—3; 161—163; 202—204; **17** (1926) 91—95; **18** (1927) 5—11; 16—17; 174—175; 203—206; **19** (1928) 50—51; 148—150; 198—199; 203—204; **20** (1929) 54—55; 131; 177—180; 194—195; **21** (1930) 93—96; 132—133; 140—143; 154—157; 173—178; 204; **22** (1931) 25—26; 118—121; 121—122; **23** (1932) 4—5; 22—24; 40—43; 78—81; 147—150; **24** (1933) 15; 23; 34; 68; 162; **25** (1934) 186; 208; **26** (1935) 9; 29; 48; **27** (1936) 17; 19; 62; 65.

Im folgenden sei zunächst über drei besonders beachtliche Veröffentlichungen der jüngsten Zeit kurz berichtet.

1. Professor Dr. Krieck in Heidelberg:

Das Problem der deutschen Hochschulen

„Es ist kein Geheimnis" — schreibt[79] der Verfasser — „daß der qualitative und quantitative Mangel an Nachwuchs die Hauptgefahr für die Zukunft der deutschen Hochschule darstellt. In einer ganzen Reihe von Fächern ist die Nachwuchs- und Ergänzungsfrage schon fast zu einer Katastrophe geworden."

Wenn damit zwar in erster Linie der Nachwuchs für den Lehrkörper ins Auge gefaßt ist, so — und das bringt der Verfasser auch zum Ausdruck — gilt das gesagte naturgemäß auch für den Berufsnachwuchs, insbesondere im technischen Berufskreis, aus dem schließlich ja auch der Hochschullehrer kommen muß.

Die Ursachen des Mangels an Nachwuchs für den Lehrkörper sieht der Verfasser in folgendem: Der durch den Nationalsozialismus bewirkte Abbau an den Hochschulen habe die „vorhandenen Kulissen des Hochschuldaseins beseitigt und die dahinterliegenden Hohlräume bloßgelegt". Diese „akademischen Kulissen und Hohlräume" bewirkte der Liberalismus mit seiner Verflachung, seinem Zunehmen der Quantität auf Kosten der Qualität, und schließlich mußte auch die Quantität absacken. „Die Wissenschaften und Hochschulen waren Durchgangsstufen für stets breitere Berufsfelder. Aber sie selbst hatten aus dem eigenen Wesen und Wert heraus immer geringere Wirk- und Anziehungskraft." In zweiter Linie ständen die wirtschaftlichen Ursachen; im wesentlichen konnte nur der Begüterte die Laufbahn des akademischen Lehrers durchhalten.

Das Problem, von der geldlichen Seite in letzter Instanz nicht lösbar, verlange zuerst in Hochschule und Wissenschaft den „Aufbau der Neugestaltung von innen her". Damit, mit der Übernahme der Führung, werde eine entscheidende Anziehungskraft auf die Jugend ausgeübt werden, und die Hochschule gewinne einen schöpferischen Nachwuchs. Eine geistige Führung an Hochschule und Wissenschaft müsse dazu einsetzen, ein liberales oder romantisches „stilles Wachsenlassen" genüge nicht.

Und zweitens: „die bestehenden Hochschulen sind ein Kleid, das dem deutschen Volk viel zu weit geworden ist." Daher: „radikale und rücksichtslose Aufhebung etwa eines Drittels der bestehenden Hochschulen, damit nach einer gründlichen Siebung der verfügbare Mannschaftsbestand an Hochschullehrern zusammengefaßt und neu geformt werden kann. Daraus sollen dann die weiterbestehenden Hochschulen vom Grund her neu aufgebaut werden . . . Alles andere führt unaufhaltsam zum Verfall."

2. Geheimrat Bücher, Generaldirektor der AEG.:

Die Forderung der Wirtschaft an die Technische Hochschule

In einem Vortrag[80] auf einer Gautagung des NSD.-Dozentenbundes in Berlin führte Geheimrat Bücher u. a. folgendes aus:

Die Lage Deutschlands zwingt — im Gegensatz zu vielen anderen Ländern — dazu, uns nicht auf eine durchschnittlichere Leistungsfähigkeit der Staatsbürger einzustellen, sondern: wir sind gezwungen, die höchste Leistung als Norm anzunehmen. Das ist aber nur durch Hebung des Bildungsniveaus zu erreichen! Die Zukunft hängt von der Leistungsfähigkeit der Jugend ab; der heutige, in kurzer Zeit durchzuführende Aufbau ist eine Entwicklung, die der allgemeinen Entwicklung in der Welt vorauseilt und ein „Kunstgebilde" werden kann, das unwirtschaftlich sein würde und uns zum Verhängnis werden könnte, wenn unsere technischen und wissenschaftlichen Leistungen nachlassen, ermüden und anderen Zielen sich hingeben. Deshalb muß an die Jugend die Forderung gestellt werden, möglichst schnell in die Tätigkeit der Erfahrenen hineinzuwachsen und sich in ihrer geistigen Leistung, wissenschaftlichen und technischen Erkenntnis auf die Schultern der Alten zu stellen. Gestützt auf eine einheitliche Lebensauffassung und Willensbildung müsse die Jugend trachten, noch mehr zu leisten als die heutige Generation; denn nur so kann die Sicherheit der Existenz geschaffen werden.

Dem Bildungswesen an den Hochschulen sei größte Aufmerksamkeit zuzuwenden; es bestehen heute schon gewisse Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstühlen. Andererseits sei festzustellen, daß die für wissenschaftliche Arbeiten der Dozenten verfügbaren Mittel im allgemeinen unzulänglich seien. „Vergleichen wir diese Aufwendungen mit denjenigen, die der Staat auf anderen Gebieten betreibt, so fallen die staatlichen Aufwendungen für Universitäten und Hochschulen ganz aus dem Rahmen, wenn man bedenkt, daß Erziehung und Forschung doch die Unterlagen für einen großen Teil der übrigen Aufwendungen des Staates bilden." Die Voraussetzungen für Forschung, die an den Hochschulen nicht entbehrt werden kann, müßten geschaffen werden, wenn man Forschung verlange. Dabei müsse auch der „eigenartigen Veranlagung des Wissenschaftlers" Rechnung getragen werden. „Die Wissenschaft, und insbesondere die der Natur und Technik, ist unabhängig von Gesinnungs- und Weltanschauungsfragen. Sie wird im wesentlichen ausgeübt und gefördert von Menschen, die eine hervorragende oft aber auch einseitige Begabung haben, also von Menschen, die infolgedessen singuläre Erscheinungen darstellen. Außerordentliche Begabungen sind sehr selten, sie können nicht hochgezüchtet werden, sondern sind ein Geschenk der Natur. Möglichst viele solcher Menschen hoher wissenschaftlicher Begabung und Bildung zu besitzen, stellt ein ungewöhnliches Aktivum einer Nation dar, und man sollte an sie nicht den Maßstab eines gewöhnlichen Staatsbürgers legen. Diese Menschen verlangen für ihre hohen Leistungen nicht klingenden Lohn, haben aber Anerkennung nötig und sind für Ehrungen ebenso empfänglich wie alle anderen Menschen. Der echte Wissenschaftler und Hochschullehrer wird selten zugleich auch eine politische Begabung haben. Man sollte sie nach ihren wirklichen Leistungen beurteilen, ihnen die Lebens- und Arbeitsbedingungen so gestalten, daß sie der Wissenschaft und Forschung leben können, ohne durch die Tagessorgen des durchschnittlichen Bürgers gestört zu werden."

Die Ausbildung an den Hochschulen soll dahin gehen, daß der Nachwuchs befähigt werde, nicht nur die Grundlagen der Wissenschaft zu erfassen, sondern auch zur selbständigen weiteren wissenschaftlichen Betätigung. Die Frage der Studentenschaft und Erziehung sei nicht bloß eine qualitative, sondern auch eine quantitative.

Die Ursache des Rückganges an Nachwuchs sei im wesentlichen, daß nicht nur nicht zur Ergreifung des akademischen Studiums ermuntert werde, daß man sich sogar teilweise bemühe, Abiturienten vom Studium abzuhalten. „Es gibt heute billigere Ausbildungsmöglichkeiten und äußerlich ehrenvolle Berufe, in denen mit weniger Anstrengung eine Stellung zu erreichen ist, als die eines Ingenieurs oder Technikers. Es müßte hier von höchster Stelle darauf hingewiesen werden, daß der Dienst am Vaterlande eine große geistige Anstrengung derer erfordert, die das Vermögen zu einer solchen besitzen. Es müßte der Jugend klargemacht werden, daß die geistige Befähigung dazu verpflichtet, sie auch zu entfalten, und im Interesse des Vaterlandes auszunutzen."

„Die Aufgabe ist also, die zum Studium Befähigten an die Universitäten und Hochschulen zu bringen und sie zu qualitativ hochstehenden Mitarbeitern in dem großen Aufgabenkreis der deutschen Nation zu erziehen."

3. Professor Dr.-Ing. Bacher, Ministerialrat im Reichserziehungsministerium in Berlin:

Ausbildung zum technischen Beruf

Auf der Jahrestagung des[81] „Deutschen Beton-Vereines" sprach Professor Bacher eingehend über dieses Thema; von seinen Ausführungen interessieren hier besonders folgende:

Aufgabe sei es, die schöpferisch begabten Kräfte des Nachwuchses an den technischen Beruf heranzubringen. Es werde heute überall Klage über Mangel an Nachwuchs geführt und vielfach schwarz gemalt. Dazu läge aber kein Anlaß vor, denn an den Hochschulen zeige sich ein Ansteigen des Zuganges zum 1. Studiensemester. Setzt man die Zahl der Studierenden in 1914 gleich 100, so betrage heute die Zahl an den Universitäten 109 und an den Technischen Hochschulen 106.

Trotzdem müsse „etwas unternommen" werden, um befähigte junge Menschen zur Technischen Hochschule in stärkerem Maße heranzuziehen. Denn darüber müsse man sich klar sein, daß der Vierjahresplan nur ein Anfang sei, eine Voraussetzung schaffen soll, und daß deshalb zum weiteren Aufbau der deutschen Volkswirtschaft immer mehr Ingenieure und naturwissenschaftliche Berufsträger dauernd notwendig sind.

Um diesen gesteigerten Nachwuchsbedarf zu befriedigen, müsse in der Schule angefangen werden. Es zeige sich folgender Vorgang: die Jugend der unteren Stufe der Höheren Schule ist für technische Dinge begeistert, sie „bastelt" und ist durchaus geneigt, in den technischen Beruf zu gehen. Aber das ändere sich in der Oberstufe. Schuld an diesem Wechsel der Einstellung zur Berufswahl sei die Schule mit ihrem starken philologischen Einschlag. Man könnte daran denken, die letzten drei Jahre der Höheren Schule nach zwei Richtungen zu gabeln: eine mehr philologische Richtung und eine zweite, die die Schüler mehr an das Gestalten heranführt und in der Hauptsache naturwissenschaftlich eingestellt sei. Man könne dann bestimmt damit rechnen, daß sich mehr und mehr Abiturienten dem technischen Studium zuwenden werden.

Bei der Berufswahl des Abiturienten aber stehe auch die Überlegung: Was steht am Ende des Studiums. Da müsse beachtet werden, daß auch die Eltern dabei mitreden, und da seien es vor allem die Mütter, die größeren Wert auf einen Beruf legen, der eine gewisse „Sicherheit" biete. Und gerade Söhne aus Ingenieurkreisen wenden sich vielfach vom Ingenieurberuf ab, so daß sicher hier auch erbbedingte Begabun-

[79] Der Aufsatz ist mehrfach in der Presse erschienen u. a. auch in „Der Turnerschafter", Zeitschrift des Verbandes Alter Turnerschafter 53 (1937) Heft 11, S. 173.

[80] Auszüge des Vortrages in „Völk. Beobachter" (Berlin) Nr. 63 vom 4. März 1937; ferner „Rundschau Technischer Arbeit", Nr. 9 vom 3. März 1937.

[81] Am 3. März 1937 in Berlin.

gen für den Beruf verloren gehen. Bei der Berufswahl wirke der Abbau in der Industrie in den Krisenjahren und die Schwierigkeit, über 45 Jahre alte Ingenieure wieder im Beruf unterzubringen mit. In anderen akademischen Berufen bestehe immerhin die Möglichkeit, durch Selbständigmachen auf „eigenen Beinen" zu stehen. Das fehle aber im technischen Berufe fast ganz, der sich im wesentlichen im Angestelltenverhältnis erschöpfe. Der Jugend müsse klar gemacht werden, daß es eine Verpflichtung ist, der Gesamtheit mit den verliehenen Gaben und den Fähigkeiten zu dienen, und sie müsse an den Beruf, für den sie veranlagt ist, herangeführt werden. Allerdings müsse auch hinsichtlich der „Sicherstellung" etwas geschehen.

Die Gestaltung der Hochschulen müsse schrittweise vorgenommen werden, Studienpläne seien nicht am grünen Tisch zu machen, sie müßten erprobt werden. Maßgebend sei, daß die Studienpläne keine „Stundenpläne" seien und daß das „Vollstopfen mit Einzelheiten" aus der Technischen Hochschule herausgebracht wird. Zwischen Hochschule und Fachschule müsse der „radikale Unterschied" gewahrt sein, der darin bestehe, daß die Fachschule dem Schüler ein fertiges Wissen vermittle, während die Hochschule an die Quelle heranführen muß.

*

Von drei verschiedenen Standorten aus wurden die Hochschulfragen betrachtet, aus allen drei Betrachtungen klingen, zum Teil hell, zum Teil gedämpft, die Sorgen um die Technischen Hochschulen heraus, die Sorgen um ihre Zukunft, d. h. darum, ob sie die ihnen für Volk und Staat gestellten Aufgaben werden erfüllen können.

Dreierlei kommt dabei in Betracht: einmal die Frage der Gestaltung der Technischen Hochschule; zum anderen die Nachwuchsfrage und drittens: die Stellung des technischen Berufes im Rahmen der Volksgemeinschaft.

Alle drei Einzelfragen bilden eine Funktion miteinander. Sowohl über die einzelnen Fragen wie über ihren funktionellen Zusammenhang ist hier schon des öfteren eingehend die Rede gewesen. Wir glauben, daß keinerlei Maßnahmen an den Technischen Hochschulen zu einem Erfolg führen werden, wenn man nicht diese drei Einzelfragen gemeinsam löst. Professor Bachér hat das wohl ebenfalls im Auge gehabt, aber er ist doch nicht zum Kern der Berufsfrage vorgestossen. Ohne deren Lösung bleiben die schönsten Lösungen der Hochschulgestaltung und der besten Vorbildung für das Studium Stückwerk. Die Nachwuchsfrage ist der Primat; ohne ihre Lösung muß die Hochschule verfallen.

Das Problem ist und bleibt: die tüchtigsten Köpfe zum Studium der technischen Wissenschaften zu bringen; denn aus den Studierenden muß der Nachwuchs für die Lösung der vielen Aufgaben kommen, die in der Praxis künftig gestellt werden, und aus diesen Ingenieuren kommen die künftigen Lehrer an den Hochschulen.

Wie aber bringt man diese „Köpfe" zum Studium an die Technischen Hochschulen? Professor Bachér hat das nur angedeutet, indem er gewissermaßen die negative Seite des Berufes gezeigt hat. Es ist aber schon so, daß die Frage gestellt wird: was steht am Ende des Studiums? Und es wird notwendig sein, diese Frage einmal in aller Offenheit zu beantworten. Nur dann kommen wir zu einer Klarheit und zu einer nach menschlichem Ermessen optimalen Lösung.

Geheimrat Bücher hat sehr klar die „Forderungen der Wirtschaft" aufgezeigt und dankenswerter Weise die Sonde in so manche schmerzhafte Wunde gelegt. Die Berechtigung der Forderungen ist nicht anzuzweifeln; allein damit ist es nicht getan, die „Forderungen der Wirtschaft" müssen auch mit den „Forderungen des Berufes" in Einklang gebracht werden. Es ist schon so, daß die Jugend aus den Krisenjahren gelernt hat. Und Professor Bachér sieht durchaus richtig hier eine Abschreckung vor dem technischen Beruf. Es ist aber nicht so — und wir glauben das[82] nachgewiesen zu haben —, daß es die „gesicherte Stellung", die „beamtenmäßige Versorgung" ist, die unsere Jugend in andere Berufe lockt. Die Jugend ist durchaus kämpferisch eingestellt; und weil sie es ist, gerade deshalb wendet sie sich Berufen zu, in denen sie glaubt, auf „eigenen Beinen" stehend den Lebenskampf führen und ihre Persönlichkeitswerte zur Geltung bringen zu können. Unsere Jugend sieht nicht im Beruf nur eine Gelegenheit, Geld zu verdienen; ihr ist der Beruf ein Amt und eine Verpflichtung im Dienste an Volk und Staat.

Deshalb steht die Berufsfrage der akademischen Ingenieure zur Lösung.

[82] Technik und Kultur 27 (1936) 153—158.

Internationale Zusammenarbeit in der Eisenindustrie

Das Jahr 1936 brachte den endgültigen Anschluß der englischen Eisenindustrie an den kontinentalen Stahlpakt. Damit ist der Ausbau der Internationalen Rohstahl-Export-Gemeinschaft soweit gediehen, daß die IREG. heute eine umfassende europäische Organisation mit gleichzeitig weitgreifender Bedeutung für den gesamten Welthandel in Eisen und Stahl darstellt. Die IREG selbst kann zwar schon auf ein Alter von ungefähr zehn Jahren zurückschauen, doch konnte sie in ihrer ursprünglichen Form niemals die anfangs erhoffte wirksame Bedeutung erlangen, so lange es eben nicht gelang, die englische Eisen- und Stahlindustrie in den Rahmen des Kartells einzubeziehen.

Wenn bereits vor dem Kriege die westeuropäische Eisenindustrie Vereinbarungen über den Verkauf verschiedener Eisenprodukte, wie Halbzeug, Träger, Schienen, getroffen hatte, so wurden diese selbstverständlich durch den Krieg gelöst. Aber bereits einige Jahre nach Schluß des Krieges, in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges, erstand in den beteiligten Ländern erneut der Gedanke, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um den gegenseitigen verlustbringenden Wettbewerb am Welteisenmarkt einzudämmen. Als am 1. Oktober 1926 die Internationale Rohstahlgemeinschaft (IRG.) ins Leben trat, da hatte die deutsche Eisenindustrie das Zustandekommen dieses zwischenstaatlichen Kartells mit frohen Hoffnungen begrüßt, denn diese Gemeinschaft, die neben Deutschland auch Frankreich, Belgien-Luxemburg und die mitteleuropäische Gruppe (Österreich, Ungarn, Jugoslavien und die Tschecho-Slowakei) umfaßte, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Erzeugung der Eisenindustrie dieser Länder aufrechtzuerhalten und natürlich zu entwickeln, sowie die verlustbringenden Exportpreise zu heben. Leider ist unsere Eisenindustrie um diese Hoffnungen enttäuscht worden und ihre Opfer, die sie im Interesse der Kartellbildung glaubte bringen zu müssen, waren nutzlos. Das Kartell hat einmal die normale Entwicklung der Industrie auf dem In- und Auslandsmarkt nicht gewährleistet und zum anderen auch die Hebung der Weltmarktpreise nicht erreicht. Diese Erfolglosigkeit war nicht auf den Mangel in der Struktur der Eisengemeinschaft zurückzuführen, sondern sie lag in der ungleichen Behandlung der deutschen Eisenindustrie bei der Quotierung. Bei der ersten Internationalen Rohstahlgemeinschaft war auf die Leistungsfähigkeit Deutschlands von vornherein keine Rücksicht genommen worden; vielmehr wurde ein solcher Maßstab für die Beteiligung der verschiedenen Länder zu Grunde gelegt, daß Deutschland am schlechtesten abschneiden mußte. Der Zweck der IRG. durch Produktionsvereinbarungen die verworrenen Eisenmarktverhältnisse in Europa zu bessern, sollte durch Abgaben für Mehrerzeugung, also durch eine Art von Strafzahlungen in eine Gemeinschaftskasse sichergestellt werden. Gerade dieses Strafsystem wurde infolge der ungleichen Behandlung bei der Quotierung für Deutschland zu einer immer größeren Gefahr. Infolgedessen ging

das Streben der deutschen Eisenindustrie seit Bestehen des Eisenpaktes immer wieder dahin, die Quote zu erhöhen und hierdurch einen natürlichen Ausgleich gegenüber den bisherigen Schäden zu erreichen. Man kam wohl im Laufe der Zeit Deutschland entgegen und erweiterte die Ausfuhrquote, aber tatsächlich war dieses Entgegenkommen nur ein Teilerfolg, da die Erhöhung der Quote auf den Export beschränkt war und nicht den Inlandsabsatz einschloß, der zum guten Teil mit Überproduktionszahlungen vorbelastet war. Im ersten Halbjahr des Bestehens der IRG. zahlte Deutschland 80 v. H. der gesamten Strafzahlungen, während auf Belgien und das Saargebiet die restlichen 20 Anteile entfielen. Der Nutznießer der deutschen Überproduktionszahlungen war in erster Linie Frankreich, das, entsprechend seinem hohen Anteil, beträchtliche Summen ausgezahlt erhielt. Für die im Interesse aller liegende Bereinigung des Welteisenmarktes brachte Deutschland große Opfer. Dieses weitgehende Entgegenkommen Deutschlands, besonders Frankreich gegenüber, ist nur aus jener Zeit zu verstehen, in der die Verhandlungen um die IRG. geführt wurden.

Wenn es zeitweise im Jahre 1929 schien, als ob die Internationale Rohstahlgemeinschaft, die es nicht vermocht hatte, „Hand in Hand mit der Hebung der Ausfuhrpreise den Unterschied zwischen Ausland- und Inlandeffektivpreisen zu verringern und möglichst bald ganz zum Verschwinden zu bringen" (weil u. a. auch der Plan, internationale Verkaufssyndikate zu gründen, nicht verwirklicht wurde), sich auflösen würde, konnte im letzten Augenblick auf Grund monatelanger Verhandlungen dieses internationale Kartell doch noch gerettet werden. Hatte die bisherige Form der IRG. als Kontingentierungskartell nicht zum Ziele geführt, so versuchte man es bei dem Umbau daher zunächst damit, die internationalen Verkaufsverbände, die aber wieder nationale Organisationen in den einzelnen Ländern voraussetzten, zu organisieren. In Deutschland war diese straffe nationale Organisation vorhanden. Auf die angedeutete Weise wollte man Halbzeug, Stabeisen, Träger, Grobbleche und Bandeisen erfassen. Diese internationalen Verkaufsverbände, auch Verkaufskontore genannt, wurden auch mit Wirkung ab 1. Februar 1930 zunächst für 6 Monate gegründet. Praktische Bedeutung haben sie allerdings nie erlangt. Der vorübergehende Versuch scheiterte schon nach wenigen Monaten, weil die getroffenen Bindungen zu lose waren. Die unvollkommene Regelung ließ bei den beteiligten Partnern, insbesondere bei denen, die sich an die getroffenen Abmachungen hielten, und dadurch ins Hintertreffen gerieten, eine zunehmende Verbandsmüdigkeit aufkommen. Die Gegensätze innerhalb der Gemeinschaft verstärkten sich naturgemäß in dem Grade, als der Inlandsabsatz der einzelnen Länder an Eisen nachließ und auf den Exportmärkten ein scharfer Wettbewerb einsetzte. Belgien war das erste Land, das der Internationalen Rohstahlgemeinschaft den Rücken kehrte. Die Vereinbarungen, die von der IRG. mit den Belgiern getroffen waren, wurden nur von den dortigen Großunternehmungen eingehalten, während die belgischen reinen Walzwerke nicht bei der Stange blieben.

Wenn von der damaligen Internationalen Rohstahlgemeinschaft immer mehr abbröckelte, dann nicht zuletzt aus dem Ansturm der Weltwirtschaftskrise heraus. Bei der außerordentlichen Marktschrumpfung des Jahres 1930 für Eisenerzeugnisse war die Weiterführung zahlreicher Betriebe in Frage gestellt, so daß die Kartellmitglieder in der Hauptsache in dem Bestreben, überhaupt noch im Markte zu bleiben, die Kartellvereinbarungen einfach nicht mehr hielten und damit die Internationale Rohstahlgemeinschaft zur völligen Wirkungslosigkeit verurteilten. Was von der IRG. schließlich noch übrig blieb, war der äußere Rahmen, der nur durch mündliche Vereinbarungen zusammengehalten wurde.

So schwer die Krise auch war, die die Internationale Rohstahlgemeinschaft durchmachte und so sehr es zeitweise danach aussah, als sollte von dem Gebilde kaum etwas übrig bleiben, so erlosch das letzte Lebenslicht dieses kontinentaleuropäischen Wirtschaftsgebäudes doch nicht. Auch in der Zeit der Depression ging die gegenseitige Fühlung nicht verloren. Auf Grund eingehender monatelanger Verhandlungen fand man sich schließlich doch in festerer Form im Juni 1933 wieder. Die über zwei Jahre praktisch aufgelöste alte Internationale Rohstahlgemeinschaft vermochte man jetzt wieder neu aufzuziehen und diesmal in einer wesentlich verbesserten Form. Wie schon die neue Bezeichnung IREG. erkennen läßt, besteht der grundlegende Unterschied der neuen Internationalen Rohstahl-Export-Gemeinschaft zur früheren Rohstahlgemeinschaft darin, daß heute nur noch der Teil der gesamten Rohstahlerzeugung der Mitgliedsländer von einer internationalen Regelung erfaßt wird, der außerhalb der Landesgrenzen eines jeden Vertragspartners abgesetzt wird.

Trotz der ungünstigen Vorbedingungen, unter denen die neue IREG. ihre Tätigkeit aufnahm, ließ sie sich außerordentlich gut an. Dieses endgültige Funktionieren der internationalen Vereinbarungen ist in erster Linie auf die neue Form zurückzuführen. Jetzt war die Kontingierung lediglich auf den Auslandsabsatz abgestimmt. Im Rahmen der allgemeinen Exporterfassung wurden sechs Unterverbände mit festen Quoten und fester Preisbindung für Halbzeug, Stabeisen, Formeisen, Universaleisen, Grobblech und Mittelblech geschaffen. Wenn die Anlaufschwierigkeiten bei der IREG. so glänzend überwunden wurden, so fanden sie ihre Unterstützung durch die außerordentlich planmäßige bzw. vorsichtige Preispolitik. So wurde durch die erste Preisfestsetzung am 1. Juni 1933 dem Markt keinerlei Preiserhöhung zugemutet, sondern man brachte lediglich die erholte Tendenz zu Papier, die durch das Zustandekommen der IREG. veranlaßt wurde. Diese Zurückhaltung hat sich als sehr vernünftig erwiesen, denn nichts wäre wahrscheinlicher gewesen, als daß ein großer Teil der von der IREG. belieferten Verbraucher bei unzweckmäßiger Preispolitik zu anderen ihr nicht angehörenden Lieferanten abgewandert wäre. Im Oktober 1933 erhöhte man — entsprechend der Tendenz des Marktes — sämtliche Preise um 2,5 Goldschilling. Die zweite Preiserhöhung vom 13. Januar 1934 realisierte mit der Aufbesserung von 2,6 bis 5 Goldschilling das stärker gewordene Kaufinteresse, wobei man es aber nicht unterließ, die einzelnen Preise auf die Tragfähigkeit der jeweiligen Märkte abzustimmen.

Die internationale Zusammenarbeit in der Eisenwirtschaft erfuhr eine Ausgestaltung durch den Beginn der Verhandlungen mit England 1934. Die Frage des Beitritts Englands zur Internationalen Rohstahl-Exportgemeinschaft war so alt wie diese selbst. Zum Teil hing die Außenseiterstellung Englands gegenüber dem kontinentalen Rohstahlpakt damit zusammen, daß die englische Schwerindustrie nicht wie die deutsche in nationalen Eisenverbänden zusammengefaßt war. Die Einstellung Englands zu einer internationalen Eisenverständigung war aber auch mitbegründet in der Tatsache, wie das erste internationale Stahlkartell gearbeitet hatte und welche Auswirkungen es für die Beteiligten mit sich brachte. Jahrelang hatte sich die englische Eisen- und Stahlindustrie in der Rolle des Beobachters gefallen. Plötzlich sah sich England einer geschlossenen Front der wichtigsten europäischen Eisenerzeuger gegenüber. Um die Jahresmitte 1933 führten die monatelangen Bemühungen dahin, daß mit der englischen Eisenindustrie ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden konnte. Neben der Mengen- und Preisfestsetzung der englischen Eisenausfuhr sah die grundsätzliche Vereinbarung auch eine Regelung der bis dahin durch wiederholte Schutzzollerhöhungen in zunehmendem Maße erschwerten kontinentalen Eisenausfuhr nach England vor, indem das Einfuhrkontingent für das erste Vertragsjahr auf 670 000 t, für die folgenden Vertragsjahre auf je 525 000 t festgesetzt wurde.

Mitte 1936 wurde dann der endgültige Anschluß Englands zur IREG. vollzogen. Von der deutschen Eisenindustrie wurde das Ergebnis mit Befriedigung aufgenommen, weil man daraus nicht nur eine engere wirtschaftliche Bindung, sondern auch eine wirksame Pflege der europäischen Eisen- und Stahlausfuhr zu Gunsten der Erlösgestaltung und einer gewissen mengenmäßigen Ausfuhrstabilität erhoffte.

Als Ergänzung der Verständigung mit der englischen Eisenindustrie kam Anfang 1936 auch eine Einigung über die Eisenversorgung Südafrikas zustande, und zwar dergestalt, daß den dortigen Eisenwerken ein jährlicher Absatz bis zu 350 000 t vorbehalten bleibt, während der darüber hinausgehende Verbrauch von der erweiterten Internationalen Rohstahl-Exportgemeinschaft geliefert wird.

Gleichzeitig mit dem Beitritt Englands trat auch eine Befriedigung der mitteleuropäischen Eisenwirtschaft ein, als nämlich Polen mit der IREG. ein Übereinkommen abschloß. In der IREG. wurde Polen ein Ausfuhrkontingent von 350 000 t zugeteilt, wofür sich dieses Land verpflichtete die IREG.-Preise einzuhalten. Bei der Internationalen Rohstahl-Exportgemeinschaft handelt es sich allerdings auch heute noch nur um eine europäische Angelegenheit. Was aber die Erfassung der internationalen Eisenmärkte anbelangt, so kann man trotz des Fehlens von Amerika und Japan wirklich von einer „Internationalen" Gemeinschaft sprechen.

Für die beteiligten Eisenindustrien ist die IREG. zu einer wertvollen Stütze geworden. Gerade auf dem Weltmarkt mit seinem Währungschaos und seinen vielfachen Handelshemmnissen haben sich die internationalen Abmachungen nicht nur absatzfördernd, sondern auch preisbessernd ausgewirkt. Infolge der geradezu stürmischen Nachfrage nach allen Walzwerksprodukten, die auf Grund eines Pariser Beschlusses jetzt sogar zu einer Begrenzung der Eisenausfuhr geführt hat, damit die Übersicht über die Marktlage nicht verloren geht, haben in der letzten Zeit die Weltmarkt-Eisenpreise sich langsam nach oben in Bewegung gesetzt. Die verschiedenen Erhöhungen der internationalen Eisenpreise, die allerdings vorsichtig durchgeführt wurden, sind durch die neuerlichen Heraufsetzungen der Notierungen für Halbzeug, Formeisen, Stabeisen, Grobbleche, Mittelbleche und Universaleisen um durchschnittlich 7,6 Goldschilling je t, d. h. um rund 7,5 RM weit in den Schatten gestellt worden. Bei dieser stärksten Erhöhung seit dem Tiefstand der Ausfuhrpreise im Jahre 1932 handelt es sich im Grunde um die notwendige Anpassung der Preise an die höheren Gestehungskosten, die eben nicht zuletzt ermöglicht wurde durch die zunehmende Festigung des internationalen Kartellsystems, durch den Beitritt der Engländer und Polen und die damit verbundene straffere Ordnung des Ausfuhrgeschäftes. Der an der Brüsseler Eisenbörse notierte Ausfuhrpreis (für 1016 kg) ist auf Grund der in der letzten Luxemburger Sitzung gefaßten Beschlüsse auf 4,0 bis 4,5 Goldpfund heraufgegangen und weist gegenüber dem Jahre 1932 nunmehr fast eine Verdoppelung auf. Allerdings ist der für das Jahr 1929 mit etwa 6,4 Pfund verzeichnete Höchststand noch lange nicht erreicht. Man hat in Paris beschlossen, eine Regelung des Bedarfs durch eine elastischere Preisfestsetzung in jedem einzelnen Falle vorzunehmen. Weiter faßte die IREG. den Beschluß, die Preise für Schiffsbaumaterial (Bleche und Profile) um 15 Papierschilling je t zu erhöhen und die Notierungen für Bandeisen den Preisen für die anderen Walzwerkerzeugnisse anzupassen.

Auch heute noch liegen die Ausfuhrpreise weit unter den Inlandspreisen der Ausfuhrländer, die ebenfalls infolge der veränderten Produktionsbedingungen (Anziehen der Rohstoffpreise und andere höhere Unkostenfaktoren) in den verschiedenen Ländern mehrfach Erhöhungen erfahren haben. So stiegen z. B. in England innerhalb Jahresfrist die Inlandspreise für Stabeisen um 25 v. H. Es ist zu wenig bekannt, daß in den führenden Abwertungsländern der Inlandseisenpreis höher als in Deutschland ist. Im September 1936 betrug der Stabeisenpreis für die metr. t (umgerechnet in RM) in Großbritannien 116 RM, in Frankreich 104 RM und in den Ver. Staaten 108 RM. Die 116 RM für den englischen Stabeisenpreis geben allerdings kein rechtes Bild der Differenz zwischen den Inlandserlösen der englischen und deutschen Eisenindustrie, weil die Engländer — trotz der Abwertung — ihre Kaufkraft vollständig zu erhalten vermochten. Ende November haben die englischen Eisenpreise eine Erhöhung um 6 sh je long t, für Schottland sogar um 9 sh erfahren.

Inzwischen hat auch Frankreich abgewertet, die Eisenpreise sind gleichzeitig heraufgesetzt worden. Die Erhöhung der innerfranzösischen durch die französischen Verkaufsverbände am 10. Oktober, also vor Einführung der 40-Stundenwoche, sollte die bis dahin verursachten Mehrkosten der Produktion ausgleichen. Da nun im Dezember die 40-Stundenwoche in den französischen Erzgruben eingeführt ist, wodurch die Erzpreise in die Höhe gehen, hat man für die nach dem 1. Januar erfolgenden Lieferungen neue Grundpreise festgesetzt, die besonders bei Walz- und Fertigprodukten um 50—70 frcs. höher liegen als die Oktoberpreise. Dabei glaubt man in französischen Fachkreisen, daß der Verteuerungsprozeß noch nicht zu Ende ist, so daß die französischen Eisenpreise — in Gold ausgedrückt — in vollem Umfange die Devalvationsspanne ausgleichen werden.

In Amerika ist der Stabeisenpreis um 99,5 RM im Jahre 1933 auf — wie oben angegeben — 108 RM gestiegen. Nachdem nunmehr in USA. die dritte Eisenpreiserhöhung für das 1. Vierteljahr 1937 vorgenommen ist, kann man den amerikanischen Inlandspreis mit etwa 115 RM angeben.

Während also in wichtigen Eisenländern überall Preissteigerungstendenzen für Eisenerzeugnisse zu bemerken sind, ist der deutsche Eisenpreis trotz der inzwischen eingetretenen Rohstoffverteuerung seit Dezember 1931, nachdem er vorher dreimal gesenkt worden war, unverändert geblieben. Im Jahre 1929 betrug der Preis für das Standardprodukt Stabeisen pro t (Durchschnitt Frachtbasis Oberhausen-Neunkirchen) 138 RM, heute stellt er sich nur noch auf 107 RM. Der damalige Preis war also um 29 v. H. höher als der heutige. Abgesehen von verschiedenen Änderungen in der Selbstkostenfrage, bedingt durch Belastungen der Eisenindustrie im Interesse der Verarbeitung, der Ausfuhr und allgemeiner Wirtschaftsaufgaben, ist unsere Eisenindustrie ebenfalls von der Erhöhung der internationalen Rohstoffpreise betroffen worden. Z. B. stiegen die Durchschnittspreise für eingeführten Schrott von 26,90 RM pro t im Jahre 1932 auf 36,80 RM in 1935 und 60,— RM im 3. Quartal 1936. Die Preise für inländischen Stahlschrott frei rhein.-westf. Verbrauchswerk erhöhten sich von 26 RM die t im Durchschnitt 1932 auf 41 RM heute. Auch die Legierungsmetalle sind größtenteils stark verteuert und haben sich vereinzelt sogar im Preis vervielfacht.

Dr. Flemmig.

Arbeitseinsatz der Metallarbeiter

I.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 11. Februar 1937, unter Aufhebung der Anordnung vom 27. November 1936, folgende[1] Anordnung über den Arbeitseinsatz von Metallarbeitern" erlassen:

Auf Grund der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934 (Reichsgesetzbl. I

[1] Reichsgesetzblatt, 1937, I, 38.

S. 786) ordne ich mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers folgendes an:

§ 1

(1) In privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen aller Art dürfen Metallarbeiter nur eingestellt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung des Arbeitsamts vorliegt.

(2) Metallarbeiter im Sinne dieser Anordnung sind Arbeiter, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, soweit sie eine ordnungsmäßige Ausbildung als Fachkräfte des Eisen- und Metallgewerbes abgeschlossen haben, ferner sonstige Personen, die nach Eintragungen im Arbeitsbuch als gelernte oder angelernte Berufsangehörige anzusehen sind.

§ 2

(1) Die Zustimmung ist von dem Arbeitsamt zu erteilen, in dessen Bezirk die letzte Arbeitsstätte des Metallarbeiters liegt.

(2) Die Zustimmung ist vom Arbeitsamt grundsätzlich zu erteilen, sofern der Metallarbeiter

a) nicht nur vorübergehend arbeitslos ist,
b) nicht nur vorübergehend in anderen Berufen tätig ist.

(3) Die Zustimmung ist vom Arbeitsamt zu versagen, wenn der Abzug des Metallarbeiters

a) staats- oder wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufgaben beeinträchtigt oder
b) die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Zusammensetzung der Betriebsgefolgschaft stört oder
c) die beteiligte Gemeinde unnötig belastet.

§ 3

Der Antrag auf Zustimmung ist vom Unternehmer, der die Einstellung beabsichtigt, bei dem zuständigen Arbeitsamt (§ 2) zu stellen.

§ 4

Behörden, Organe von Versicherungsträgern und Fürsorgeverbände sind innerhalb ihrer Zuständigkeit verpflichtet, den im Vollzug dieser Anordnung an sie gerichteten Ersuchen der Dienststellen der Reichsanstalt zu entsprechen. Diese Ersuchen dürfen sich sowohl auf den einzelnen Fall als auch auf allgemeine Feststellungen beziehen.

§ 5

(1) Unternehmer, die vorsätzlich gegen die Bestimmungen dieser Anordnung verstoßen, werden mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich vorsätzlich ohne Zustimmung als Arbeiter oder Angestellter einstellen oder beschäftigen läßt.

(2) Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1937 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über den Arbeitseinsatz von Metallarbeitern vom 29. Dezember 1934 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 2 vom 3. Januar 1935) in der Fassung der Änderungsanordnung vom 27. November 1936 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 278 vom 28. November 1936) außer Kraft.

II.

Zu dieser Anordnung machte Präsident Dr. Syrup neuerdings eingehende[2] Ausführungen, denen nachstehendes entnommen ist:

Begriff „Metallarbeiter" (§ 1, Ziffer 2):

Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden; die Umgrenzung der ersten Gruppe stützt sich auf die ordnungsmäßige Ausbildung, insbesondere die Lehre. „Die zweite Gruppe umfaßt einmal jene Personen, die zwar keine ordnungsmäßige Lehre als Schlosser, Former, Dreher usw. durchlaufen haben, aber durch längere Tätigkeit im Eisen- und Metallgewerbe oder durch Teilnahme an Ausbildungskursen sich zu bestimmten Spezialarbeitern dieses Gewerbes entwickelt haben. Er umfaßt aber auch Personen, deren Berufszugehörigkeit sich weniger auf der praktischen Arbeit als auf dem technischen Studium aufbaut. Die Einbeziehung dieses Kreises der gehobenen Betriebsangestellten erfolgte auf die Vorstellung industrieller Betriebe über verstärkte Abwerbung dieser Mitarbeiter durch Konkurrenzbetriebe.

Da nach dem Wortlaut der Bestimmung des § 1 Ziff. 2 die Berufszugehörigkeit auf den Eintragungen im Arbeitsbuch aufgebaut ist, werden solche technischen Angestellten der Betriebe (Werksdirektoren, Betriebsingenieure, Konstrukteure usw.) von der Anordnung nicht erfaßt, die nicht im Besitz eines Arbeitsbuches zu sein brauchen, für deren Beschäftigung also ein Entgelt von mehr als 1000 RM im Monat fest vereinbart ist."

[2] Reichsarbeitsblatt 1937, II, 97—100.

Entscheidung des Arbeitsamtes (§ 2):

„Die Entscheidung des Arbeitsamtes über den Antrag kann nur nach den Sonderheiten des Einzelfalles getroffen werden. An der Spitze der Erwägungen muß das Ziel der Anordnung stehen, zu vermeiden, daß der Abzug von Metallarbeitern die staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Aufgaben der Eisen- und Metallwirtschaft beeinträchtigt.

Richtlinien dafür, was staats- und wirtschaftspolitisch wichtige Aufgaben sind, enthält bereits die früher erwähnte Anordnung des Ministerpräsidenten über die Sicherstellung des Bedarfs an Metallarbeitern für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufgaben der Eisen- und Metallwirtschaft. Dort wird bestimmt:

> ‚Als staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufgaben sind vor allem die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes, die Sicherung der Ernährung, der Aufbau der einheimischen Rohstoffwirtschaft, die Förderung der Ausfuhr sowie die Schaffung gesunden Wohnraumes für die arbeitende Bevölkerung anzusehen.'

Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die Aufzählung nicht erschöpfend ist und in sich keine Rangfolge darstellt.

Weiter ist das Arbeitsamt gehalten, zu prüfen, ob der Abzug des Metallarbeiters die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Zusammensetzung der Betriebsgefolgschaft stört oder die beteiligte Gemeinde unnötig belastet.

Bei der Wirtschaftlichkeit des Betriebes ist nicht nur an Betriebe mit staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Aufgaben zu denken, sondern an alle Betriebe, besonders auch an handwerkliche Kleinbetriebe. Eine Störung der Zusammensetzung der Betriebsgefolgschaft liegt vor, wenn von der Tätigkeit des fraglichen Metallarbeiters die Leistung einer zusammenarbeitenden Arbeitergruppe oder gar einer Betriebsabteilung abhängig ist. Ebenso ist es nicht angängig, daß aus einer Gefolgschaft die leistungsfähigsten Arbeiter im besten Mannesalter abwandern und eine überalterte Restgefolgschaft zurückbleibt. Bei der unnötigen Belastung der Gemeinde ist an die Möglichkeit zu denken, daß verheiratete Arbeiter am Ort ihrer neuen Betriebsstätte keine Wohnung bekommen und ihre Familien in der Heimat zurücklassen. Hier können Fürsorgelasten für die zurückbleibenden Familienangehörigen entstehen, die vermeidbar sind, wenn der Arbeiter an seiner Betriebsstätte in der Heimatgemeinde bleibt.

Allgemein spielt bei der Feststellung der Beeinträchtigung oder Störung des Betriebes die Frage der Ersatzgestellung eine bedeutsame Rolle. Kann das Arbeitsamt dem Betriebe einen hinreichend geeigneten Ersatzmann zuweisen, so ist eine Beeinträchtigung oder Störung nicht gegeben. Unbequemlichkeiten, die mit jedem Stellenwechsel für den Betrieb verbunden sind, müssen in Kauf genommen werden.

Ebenso sind sozialpolitische Gesichtspunkte, die für eine Zustimmung sprechen, voll zu würdigen. So ist selbstverständlich der Einstellung zuzustimmen, wenn der Metallarbeiter arbeitslos ist oder in berufsfremder Beschäftigung steht. Allerdings muß das Arbeitsamt der Umgehung der Anordnung entgegentreten. Es geht nicht an, daß ein Metallarbeiter in einem wichtigen Betriebe selbst kündigt, ein paar Tage gewollt arbeitslos wird und sich sodann von einem anderen Werke, mit dem er schon vorher in Verhandlung stand, als Arbeitsloser anfordern läßt.

Weitere berechtigte Gesichtspunkte für einen Arbeitsplatzwechsel sind z. B. bei einem Familienvater, der aus Wohnungsmangel von seiner Familie getrennt lebt, die Erlangung einer Familienwohnung oder bei einem jungen Facharbeiter oder Ingenieur der Berufsaufstieg, besonders wenn er sich in einem erweiterten Wirkungskreis und nicht nur in einer höheren Bezahlung äußert."

III.

Durch diese Anordnung, insbesondere durch ihre Erläuterungen seitens des Präsidenten Dr. Syrup ist eindeutig klargestellt, daß Diplom-Ingenieure, die für ihre Berufsausübung im Besitze eines Arbeitsbuches sein müssen, also nicht mehr als 1000 RM Monatsgehalt beziehen, Metallarbeiter im Sinne dieser Anordnung sind. Ein Wechsel ihrer Dienststelle unterliegt damit der jeweiligen Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes.

Mit dieser Anordnung ist den Arbeitsämtern keine leichte Aufgabe gestellt; eine Aufgabe, die mit großer Verantwortung erfüllt ist. Denn es sind nicht nur bei den Entscheidungen die staats- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, sondern auch soziale Erwägungen können und dürfen nicht vernachlässigt werden; beide Gesichtspunkte müssen, von höherer Warte aus, miteinander in Einklang gebracht werden.

Präsident Syrup weist ebenfalls darauf hin, daß neben dem berechtigten Standpunkt des Unternehmers, keine eingearbeitete und brauchbare Arbeitskraft zu verlieren, der Standpunkt des „Arbeiters und Angestellten, seine Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen auch wirtschaftlich voll auszunutzen," ebenso berechtigt ist. „. . . Über beiden Gesichtspunkten steht jedoch die Forderung des Staates, daß der Arbeitseinsatz in erster Linie dem Wohle der Allgemeinheit, des Volkes zu dienen hat."

Umschau

Akademiker

Über eine Erhebung bei Jungakademikern in Sachsen, die auf Anregung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege im Reichsinnenministerium durchgeführt wurde, berichtete Dr. Mäding in der Zeitschrift des NS.-Ärztebundes u. a.:

Die Berufsnot der Jungakademiker bedinge eine Erschwerung der Eheschließung, deren große Häufigkeit bei der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt um 3 Jahre früher liege als bei den Akademikern, bei denen das häufigste Eheschließungsalter das 29. Lebensjahr sei. Von 6730 Männern, die den Fragebogen beantworteten, waren 57,4 v. H. unverheiratet, und 51,9 v. H. der verheirateten Jungakademiker hatten keine Kinder. Die Zahlen seien deshalb besonders bedeutungsvoll, weil als Jungakademiker alle bezeichnet wurden, die jünger als 35 Jahre alt sind.

Im übrigen wurde festgestellt, daß das Hauptproblem der jungakademischen Berufsnot nicht in der Arbeitslosigkeit, sondern im ungenügenden Erwerb liege.

Ältere Angestellte

Über das Ergebnis der Erhebung in den Betrieben über die Einstellung älterer Angestellten wird (Z. B. Frankfurter Zeitung Nr. 121 — 1937) berichtet:

Wenn auch das endgültige Zahlenmaterial noch nicht zusammengestellt sei, ergebe sich doch aus den vorläufigen Berichten der Arbeitsämter übereinstimmend, daß das Resultat des Appells an die Betriebsführer negativ gewesen sei. Die Wirtschaft habe leider von dieser letzten Möglichkeit einer freiwilligen Mitwirkung zur Besserung des Loses der arbeitslosen älteren Angestellten nur wenig Gebrauch gemacht. Infolgedessen werde dieses Problem durch entsprechende Maßnahmen der Arbeitsämter gelöst werden. Entsprechende Ermächtigungen seien den Arbeitsämtern bereits erteilt. Selbstverständlich werde man dabei nicht mit einem schematischen Einstellungszwang vorgehen, sondern zunächst im Verhandlungswege von Fall zu Fall eine Lösung zu finden suchen. In erster Linie würden die Arbeitsämter natürlich an die Betriebe und Verwaltungen herantreten, bei denen die Erhebung ergeben habe, daß die altermäßige Zusammensetzung der Gefolgschaft ungesund sei. Wenn Verhandlungen das nicht erreichten, würden die Arbeitsämter die Einstellung einer bestimmten Anzahl älterer Angestellter vorschreiben. Hier und da müßten vielleicht jüngere Arbeitskräfte dafür ein Opfer bringen, das aber nicht so schwer sei, da die jungen Kräfte immer wieder leichter unterzubringen seien als die älteren. Mit dem Inkrafttreten der neuen Maßnahmen sei zum 1. April zu rechnen.

Arbeitseinsatz

Durch eine Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung wurde der Wechsel der Arbeitsstätten im Metallgewerbe durch eine jeweilige Genehmigungspflicht eingeschränkt. Dieser Einschränkung sind auch akademische Angestellte, insbesondere Diplom-Ingenieure, insoweit unterworfen, als ihr monatliches Einkommen 1000 RM nicht übersteigt.

Arbeitslosigkeit

Für die Feststellung der allgemeinen Arbeitslosigkeit berechnet das Internationale Arbeitsamt für 16 Industrieländer eine Meßziffer, die die verhältnismäßigen Veränderungen des allgemeinen Standes der Arbeitslosigkeit unter den Industriearbeitern zeigt. Der „Nachrichtendienst für ausländisches Sozial- und Wirtschaftsrecht" berichtet hierüber u. a.: Da in den einzelnen Ländern ganz verschiedenartige Berechnungsmethoden für den Umfang der Arbeitslosigkeit üblich sind, zeigt die internationale Meßziffer nur die allgemeine Entwicklungsrichtung und nicht die absolute Höhe der Arbeitslosigkeit an. Die Meßziffer der Arbeitslosigkeit in 16 Industrieländern stand 1929 auf 94. Sie erreichte dann 1933 mit 289 ihren Höhepunkt und ist 1936 auf 171 gefallen. Diese Abwärtsbewegung hält noch an, hat sich aber nach den bisher vorliegenden Berechnungen verlangsamt.

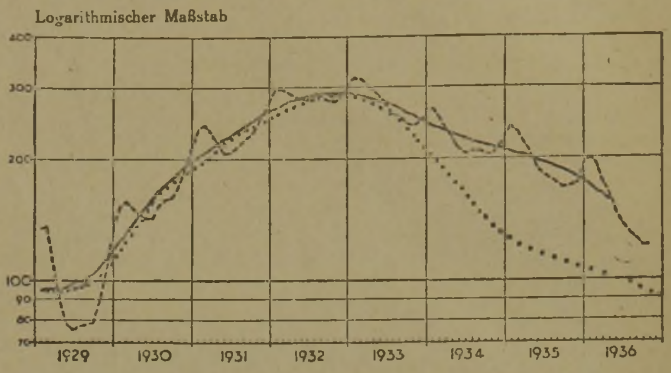

Arbeitslosenmeßziffer des Internationalen Arbeitsamt:
- - - - mit jahreszeitl. Schwankungen, ———— ohne jahreszeitl. Schwankungen
Meßziffer der Arbeitslosigkeit in Deutschland .....

Diese Meßziffer ist in dem Schaubild in einer Kurve dargestellt. Während die gestrichelte Linie noch die jahreszeitlichen Schwankungen enthält, sind diese bei der glatten Linie ausgeschaltet. Die deutsche Kurve verläuft zunächst bis 1932 ungefähr parallel zu der Kurve der Weltarbeitslosigkeit, sinkt aber seit 1933 in einem zunächst steilen und dann langsam flacher werdenden Bogen ab. Es sei noch hervorgehoben, daß die Kurve der 16 Länder durch die deutsche Arbeitslosigkeit ebenfalls beeinflußt worden ist, da auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland in der internationalen Meßziffer mit berücksichtigt wurde.

Bauwesen

Der Stellvertreter des Führers hat Generalbauinspektor Professor Dipl.-Ing. Speer als Beauftragten für Bauwesen in seinen Stab berufen und ihn mit der Zuständigkeit für alle Fragen beauftragt, die mit der künstlerischen Gestaltung von Bauten der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände zusammenhängen.

Berufsausbildung

Die gesamte Berufsausbildung ist als ureigenste Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront dieser unterstellt. Hierzu erklärte kürzlich (im „Angriff") Dr. R. Ley u. a.:

„Unser Plan, bei dessen Verwirklichung wir in engster Fühlungnahme mit dem Reichserziehungsministerium arbeiten werden, muß immer bei der Volksschule beginnen.

Die Volksschulzeit muß verkürzt werden, aber sinnvoll verkürzt, so daß ein allmählicher Übergang von der Schule in den Beruf erfolgt und die Berufsberatung und Berufsfindung unter der betreuenden Hand von HJ. und DAF. geschieht.

Bereits im siebenten Schuljahr beginnt die Berufserziehung. In den Schulen werden Werkstätten errichtet, an denen die örtlichen Handwerksmeister mitwirken. Hier wird der Schüler an die beiden Grundstoffe, Holz und Kohle herangebracht. Wir nennen das die ‚Robinson-Klasse'. Hier zeigt sich, ob einer mehr zur grübelnden, bastelnden, feinmechanischen Arbeit neigt, oder mehr zur harten, disziplinierten Handarbeit, die sich am Eisen auswirken will. In dieser Klasse findet die Berufsberatung statt. Das nächste, das achte Schuljahr, ist bereits das erste Jahr der Berufslehre. Dem Schüler wird bereits ein Meister am Ort zugeteilt. Der theoretische Unterricht in der Schule läuft weiter, und der Lehrherr behält die Aufsicht über den Schüler. Er wird etwa täglich eine bis zwei Stunden theoretischen Unterricht geben, wie er für jeden schaffenden Menschen nützlich ist, z. B. kaufmännisches Rechnen, Schreiben von Geschäftsbriefen, Anlegen einer einfachen Buchhaltung, Kalkulation, Materialberechnung usw. In der Gemeinschaftswerkstatt der Schule wird außerdem wöchentlich ein paar Stunden weitergearbeitet. Im dritten Jahr kommt der junge Mensch ganz zum Meister in die Lehre, das vierte Jahr sieht ihn in den Werkstätten der DAF. oder der Industrie oder des Handwerks, wo die Spezialistenausbildung erfolgt.

Völlig neu wird die Gesellen- und Meisterprüfung geregelt. Ich habe gerade mit dem Gebietführer Axmann vereinbart, daß im Oktober dieses Jahres der erste Reichsberufswettkampf für Gesellen beginnt. Wer diesen Berufswettkampf eine festgesetzte Anzahl von Jahren bestanden hat, soll ohne besondere Prüfung Geselle werden, wobei natürlich nach Leistungen gemessen wird. Ebenso wird der Meistertitel durch eine weitere Teilnahme am Gesellenwettkampf erworben, ebenso unter

Verzicht auf die bisherigen Meisterprüfungen. Wir haben das Gesellenwandern eingeführt. Es hat sich so bewährt, daß wir von jedem Handwerker, ehe er Meister wird, ein Jahr Gesellenwanderung verlangen müssen. Als Spitze dieses Fachschulneubaues sehe ich die Meisterschulen an. Sie sollen dafür sorgen, daß eine gleichmäßige Güte des Handwerkertums im ganzen Reich erzielt wird. Nur wer eine dieser Meisterschulen besucht hat, kann als Fachlehrer von der DAF. anerkannt und eingesetzt werden. Wir sehen, daß wir mit diesem Fachschulaufbau Zeit gewinnen und die Tüchtigen wirklich nach oben bringen. Es soll nicht mehr so sein, daß tüchtige Facharbeiter und Handwerker erst mit 30 Jahren an eine Familiengründung herangehen können. Wir wollen junge Väter und junge Mütter als Eltern vieler Kinder.

Das Erfreuliche für mich ist, daß ich diese Ausbildungsfragen mit der Hitlerjugend gemeinsam anpacken kann, und daß das Vorrecht der Partei, das Vorrecht auf die Menschenführung, hierbei wieder in einer ganz praktischen Lebensfrage durchgesetzt wird. Die Erziehung muß bei der Bewegung liegen, also bei der HJ., der DAF. und der Partei. Die reine Lehre bleibt bei den Fachkräften. Jugend darf nur von Jugend geführt werden! Die Vermittlung von Wissen ist nur ein Bruchteil der Heranbildung der Menschen. Was aber bei der künftigen Menschenbewertung den Ausschlag gibt, das sind die Werte, die von der Bewegung unserem Volk neu vor Augen geführt wurde. Grundschule, Fachschule, höhere Schule und Adolf-Hitler-Schulen und Ordensburgen, dies sind die Elemente unserer künftigen Menschenauslese und Menschenführung . . ."

Berufsschulen

Auf einer Berufsschullehrer-Tagung in Hannover berichtete der Leiter der Abteilung Berufs- und Fachschulen im Reichserziehungsministerium, Professor Heering, daß ein Pflichtschulgesetz in Vorbereitung sei, das die Berufsschulpflicht, die bis zum 20. Lebensjahr ausgedehnt werden könne, da beginnen lasse, wo die Volksschule aufhöre. Die Berufsschule müsse die praktische Lehre nach der Seite zu ergänzen, nach der sie Mängel und Lücken aufweise; ferner sei die praktische Lehre nach der Seite der Universalität hin zu untermauern, da die Spezialisierungstendenzen immer mehr fortschritten. Die Schule müsse dafür sorgen, daß der im Betrieb spezialisierte Mensch seinen Beruf als Ganzes erkenne. Besonders wichtig sei eine gute Vorbildung der Lehrkräfte. Man beabsichtige daher, besondere Hochschulen für Fachschullehrer mit sechssemestriger Dauer zu errichten.

Erzieher

Auf einer Tagung der mainfränkischen Erzieher (Würzburg, 15. Februar 1937) sprach Gauleiter Wächter, Reichswalter des NS.-Lehrerbundes, und führte u. a. aus, daß die Lehrerschaft schon jahrzehntelang vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus sich dagegen gewehrt habe, daß die Schule reine Wissenschaftsschule sein solle; sie habe vielmehr schon immer die Charakterschule angestrebt. Jetzt sei neben Elternhaus und Schule als dritter Erziehungsfaktor die Hitlerjugend getreten, für die gerade die Lehrerschaft vollstes Verständnis und eine opferbereite Hand gehabt habe. Wenn die drei Faktoren in inniger Verbundenheit ihre Pflicht erfüllen, so wäre in der Jugend eine Grundlage für neue Jahrzehnte deutschen Lebens gelegt. „. . . Wir handeln nach dem Wort des Führers: Für die Angelegenheiten des Unterrichts ist allein der NSLB. zuständig."

Notare

Das Reichsgesetzblatt Nr. 19 — 1937 veröffentlichte die Reichsnotarordnung vom 13. Februar 1937. Damit wird der Berufsstand der Notare einheitlich für das ganze Reich geregelt. Analog der Reichsärzte- und der Rechtsanwalt-Ordnung ist festgelegt, daß der Beruf des Notars, der Träger eines öffentlichen Amtes ist und ein Amtssiegel führt, kein Gewerbe ist. Um zum Notar künftig bestellt zu werden, ist ein einjähriger Probedienst und ein dreijähriger Anwärterdienst als Notariatsassessor vorgeschrieben. Die Möglichkeit, als Notar gleichzeitig als Rechtsanwalt zugelassen zu werden, besteht unter gewissen Einschränkungen. Wie bei den (akademischen) Heilberufen, bei den Rechtsanwälten und Patentanwälten wird ein Zwangszusammenschluß der Notare in der Reichsnotarkammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) angeordnet, die sich in Notarkammern in der Regel für die Oberlandesgerichtsbezirke gliedert. Durch Übergangsbestimmungen werden die noch anders gelagerten Verhältnisse in einzelnen Ländern geregelt.

Siedlung

Mitte Februar 1937 fand in Stuttgart die Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus" (gegr. 1935) statt. U. a. wurden auf der Tagung die Verbilligungsbestrebungen im Wohnungsbau behandelt, und Dr. M. Knüttel empfahl dazu eine weitgehende Typisierung. Von der Ausschreibung angefangen bis zu einzelnen Hausteilen könne eine Typisierung bewirken, daß der Verschnittabfall bei Sägewerken wegfalle, daß Handwerker in stillen Zeiten auf Lager arbeiten könnten usw. Weiterhin solle an den schwer erhältlichen Rohstoffen gespart werden. Unter Zugrundelegung von 200 000 Wohnbauten im Jahre sei eine Ersparnis von 1 Milliarde Steinen durch Betonkeller und rund 370 000 Tonnen Eisen durch planmäßige Verwendung von Holz zu erzielen.

Sozialwissenschaft

Die „Gesellschaft für Werkspolitik" ist durch Umgründung in die neue „Gesellschaft für Sozialwissenschaft" übergeführt worden, deren Schirmherr der Präsident der Industrie- und Handelskammer Rhein-Main, Professor Dr. Lüer, ist. Leiter der Gesellschaft ist Professor Dr.-Ing. E. h. K. Arnhold (Früher „Dinta", jetzt DAF.), Verwalter Professor Dr. Marr, Leiter der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek und des Soziologischen Seminars an der Universität Frankfurt. Der Verwaltungsrat setzt sich aus fünf namentlich ernannten Mitgliedern, von welchen nach der Satzung mindestens drei immer der DAF. angehören müssen, ferner aus dem jeweiligen Rektor der Universität, dem Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät und dem Universitätskurator der Universität Frankfurt a. M. zusammen. Die Gesellschaft soll satzungsgemäß als Forschungsstätte grundsätzlich allen Aufgaben deutscher Volksordnung dienen, insbesondere im Bereich der Gesellschafts- und Volkslehre, der Sozialverwaltung, der Arbeitswissenschaft und der Arbeitsordnung wie auch des Siedlungs- und Wohnungswesens. Einrichtungen der Gesellschaft sind: das Sozialwissenschaftliche Archiv (Arbeitsberichte sozial wesentlicher Unternehmungen und Verbände namentlich des Rhein-Main-Gebiets), eine Sozialwissenschaftliche Leihbibliothek, eine soziale Beratungsstelle für die Mitglieder der Gesellschaft, außerdem Kurse, Vorträge und gelegentliche Veröffentlichungen.

Sozialhilfe der Ärzte

Im Fürsorgewesen der Reichsärztekammer wurde eine soziale Neuerung geschaffen, durch die bedürftige Ärzte und Familien vor dringender Not geschützt werden sollen, sofern die Not nicht durch eigenes großes Verschulden hervorgerufen wurde und Angehörige oder die ärztlichen Versorgungseinrichtungen nicht helfen können. Durch die Neuerung soll das Existenzminimum gesichert werden, das auf 100 RM monatlich für den alleinstehenden Arzt, für den verheirateten auf 120 RM festgelegt wurde. Die Unterstützungen sind zinsloses Darlehen, das Ziel sei aber, die Einrichtung dahin auszubauen, daß ein Rechtsanspruch auf das Existenzminimum bestehe.

Strahlenlicht

Aus Wien wird die Entdeckung einer neuen Strahlenart gemeldet, die als „Strahlenlicht" bezeichnet wird und auf der letzten Sitzung der Ärztegesellschaft im Vordergrund des Interesses stand.

Das „Strahlenlicht" soll sich von noch größerer Bedeutung erweisen als die Röntgen-Strahlen, weil die Darstellung und Sichtbarmachung von Fremdkörpern im menschlichen Organismus möglich sei, die durch Röntgen-Strahlen nicht sichtbar gemacht werden können (Holz, Stoffe, Erkrankungen der Gewebe usw.); ferner sei die Apparatur sehr einfach. Man

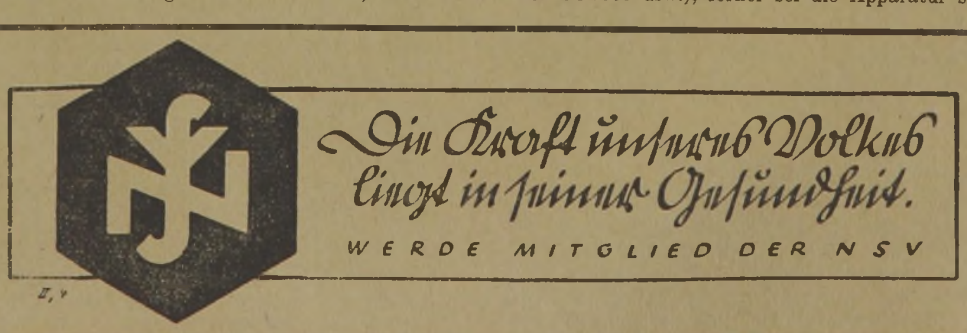

wird weitere Nachrichten abwarten müssen; bestätigen sich diese Angaben, dann wäre ein weiterer Fortschritt erzielt, dessen Auswirkungen noch nicht zu übersehen sind.

Wirtschaftstreuhänder

Der Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank, hat eine Zulassungs- und Prüfungsordnung für Wirtschaftstreuhänder erlassen und die einheitliche Berufsbezeichnung „Wirtschaftstreuhänder" unter berufsständischen Schutz gestellt. Diese vorläufige Regelung dieses Berufes ist eine Vorbereitungsmaßnahme für die zu erwartende staatliche Regelung des Wirtschaftstreuhänderberufes.

Von unseren Hochschulen

Vorpraxis: In einem Erlaß vom 3. März 1937 hat Reichserziehungsminister Dr. Rust reichseinheitlich die Frage der Vorpraxis („praktische Arbeit") geregelt; sie wurde für das Ingenieurstudium an den Technischen Hochschulen und Bergakademien auf sechs Monate festgesetzt. Der Studienbeginn wird deshalb auf das Frühjahr verlegt (Erlaß vom 17. Dezember 1936).

Um zu vermeiden, daß für mehrere Jahre Vorlesungen und Übungen doppelt abgehalten werden müssen, wurde angeordnet, daß der Studienbeginn ausnahmsweise auf ein Zwischensemester fällt; dieses beginnt am 2. August und schließt am 16. Oktober. Deswegen schließt das Sommersemester bereits am 21. Juni; das Wintersemester beginnt am 11. November, anstatt am 1. November. Das Zwischensemester wird als erstes, drittes, fünftes und siebentes Semester durchgeführt. Dadurch wird drei Jahrgängen die Möglichkeit gegeben, ein halbes Jahr früher als bisher ihr Studium abzuschließen. Durch das Zwischensemester, das an sich eine einmalige Übergangsmaßnahme darstellt, wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit erreicht, die sowohl dem Bedarf der Wirtschaft als auch bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten entgegenkommt.

Dr. **Karl Klein**, Syndikus in Frankfurt a. M.:

Vom freien technischen Beruf

Der unlautere Wettbewerb gegen die freien technischen Berufsträger — Die Bestrebungen der Verbehördlichung freiberuflicher Aufgaben — Verstaatlichung freier technischer Berufsarten

Die schwierige Stellung insbesondere der freien technischen Berufe im deutschen Wirtschaftsleben als eine Folge der bisher völlig mangelnden Begriffsbestimmungen des „freien Berufes" ist bereits [1] erörtert worden. Sodann fehlt es dem Tätigkeitsgebiete der freiberuflichen Techniker zum Schaden einer gesunden Entwicklung heute noch an dem gesetzlichen Schutze gegen unlauteren Wettbewerb, wie er beispielsweise dem Berufe des Rechtsanwaltes und Notars in ausreichendem Maße gewährleistet ist.

Der Besteller von Bauwerken oder von technischen Einrichtungen jeder Art wird heute vor äußerst schwierige Fragen und Aufgaben gestellt. Nur völlige Unkenntnis oder leichtsinnige, vollkommene Verkennung der Vielgestaltigkeit und Verwickeltheit der neuzeitlichen technischen Einrichtungen, der Herstellungsweisen und ihrer Hilfsmaschinen, der weitestgehenden Durchdringung der gesamten Technik und ihrer Anwendungsgebiete mit der angewandten Wissenschaft, der äußerlich oft recht wenig erkennbaren großen Ungleichartigkeit der angebotenen Verfahren, Einrichtungen, Maschinen, Apparate usw., der häufig größeren Verschiedenheit der Ausführungsmöglichkeiten für technisch schwierige Aufgaben, sowie last but not least der durch den Wettbewerbskampf leider gezüchteten verwirrenden und häufiger sogar unredlichen Anpreisung können über die großen Schwierigkeiten der technisch und wirtschaftlich vervollkommneten Gestaltung sich frivol hinwegsetzen. Einzig eine unabhängige gewissenhafte und fachtechnische Beratung bei Entwurf, Bestellung und Bauausführung bietet nicht allein dem Laienbesteller, sondern auch der öffentlichen Verwaltung die sichere Gewähr für die Auswahl der für ihre Zwecke besten technischen und wirtschaftlichen Ausführungsform, Bestellung und Durchführung nach allen bestehenden Vorschriften, Erfahrungen und Fachregeln. Durch ungeeignete Berater sind schon oft in die Millionen gehende Werte des Volksvermögens, ja sogar Menschenleben in Verlust geraten.

Die Eignung zum Berufe des technischen Beraters oder des technischen Sachverständigen setzt nicht nur seine auf Grund sorgfältiger Fachstudien und längerer technischer Praxis erworbenen umfassenden sowie in dauernder weiterer Fühlungnahme mit der Fachpraxis stetig erweiterten Fachkenntnisse und Facherfahrungen voraus, sie verlangt darüber hinausgehend weiter seine vollkommene Unabhängigkeit und durch nichts zu beeinflussende Unbefangenheit. Der technische Berater und der technische Sachverständige muß streng objektiv und frei von jedweder Bindung an Lieferfirmen oder an Vorgesetzte, vollkommen uninteressiert an bestimmten Verfahren oder Ausführungsformen nur als ehrlicher Makler und Treuhänder seines Auftraggebers tätig sein und tätig sein können. Das erfordert nicht nur das Berufsethos, sondern das bedingen auch die Wirtschaftsinteressen des Volksganzen.

Zur Erhaltung dieser vollkommenen Unabhängigkeit der technischen Berater bzw. technischen Sachverständigen muß ihre persönliche wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit auch ihre ausreichende Honorierung unter allen Umständen gesichert, daher ihre Berufsbezeichnung und ihre Berufsausübung gewährleistet und ihr Tätigkeitsgebiet gesetzlich geschützt werden. Es fehlt in Deutschland im Gegensatze zu vielen außerdeutschen Staaten leider fast auf allen Gebieten der Technik noch immer an einem wirksamen gesetzlichen Schutze der technischen Berufsausübungen und Berufsbezeichnungen. Diese Frage wird in einem besonderen Aufsatze eingehender behandelt werden. Im Interesse der Allgemeinheit darf somit in Zukunft nur derjenige zu dem Berufe des technischen Freiberuflers, insonderheit des technischen Beraters oder Sachverständigen überhaupt noch zugelassen werden, der seine vollkommene Eignung für diesen so verantwortungsvollen technischen Treuhänderberuf auf Grund einer gesetzlich geregelten strengen Auslese einwandfrei erbracht hat.

Ein bescheidener Anfang hierzu ist in Deutschland auf diesem Gebiete gemacht worden für die Auslese

[1] „Technik und Kultur" 27 (1936) 141—147; K. Klein: Das Wesen und die Begriffsbestimmung des „Freien Berufes" im heutigen Staat.

und Bestellung von Prüfungsingenieure für Statik und von Wirtschaftsprüfern. Leider sind die für die Wirtschaftsprüfer geltenden Bestimmungen lediglich für kaufmännische Wirtschaftsprüfer zugeschnitten worden, dagegen ist das Erfordernis besonderer Zulassungsprüfungen für öffentlich bestellte, vereidigte technische Wirtschaftsprüfer vollkommen unberücksichtigt gelassen worden.[2]

In Zukunft muß grundsätzlich mit der bisherigen falschen Übung gebrochen werden, die technische Beratung schrankenlos jedermann zu gestatten sowie neben der doch ganz selbstverständlichen Voraussetzung ausreichender Kenntnisse und reicher praktischer Facherfahrungen auch noch an dem weiteren unabdingbaren Erfordernis der absoluten Unabhängigkeit und voller Freiheit von allen hemmenden Bindungen ebenfalls vollkommen vorüberzugehen zur außerordentlichen Schädigung der gesunden Volkswirtschaft. Anstelle der freiberuflichen unabhängigen technischen Experten hat der von den Versicherungsgesellschaften fest angestellte und besoldete technische Beamte bei Schadensregelungen dem Versicherungsnehmer gegenüber meist die einseitigen Interessen seines Brotgebers, der Versicherungsgesellschaft, in erster Linie zu berücksichtigen. Der technische Angestellte von Lieferfirmen hat bei der Propagierung der als wirksames „Werbemittel" häufig noch kostenlos angebotenen Projekte — deren Kosten aber doch stets versteckt im Lieferpreise mit enthalten sind und die oft noch dazu um die Kosten der Projekte der nicht berücksichtigten Firmen erhöht abgegeben werden[3] — ebenfalls in erster Linie die Interessen seiner Brotgeberin, also der Liefer- oder Baufirma zu vertreten. Er kann daher nicht der Treuhänder des zu gewinnenden Bestellers sein, wie es der unabhängige freiberufliche technische Berater oder der technische Sachverständige sein muß. Ebenso kann der Angestellte einer Firma, die selber Anlagen ausführt, trotzdem aber zu den vorgeschriebenen Revisionen solcher Anlagen die Berechtigung erhalten hat, demzufolge auch Anlagen eigener Herstellung oder der Konkurrenz abnehmen. Er ist daher bei den regelmäßig vorzunehmenden Revisionen und den dabei sich ergebenden Beanstandungen wie Verbesserungsvorschlägen immer stark durch die Interessen seiner Brotgeberin behindert, besitzt also nicht die für sicherheitstechnische Revisionen unbedingt zu fordernde „völlige Unabhängigkeit". Dies sind nur einige Beispiele auf diesem Gebiete.

Erfreulicherweise tritt jetzt auch der Deutsche Gemeindetag dafür ein:

> „daß es sich für Gemeinden nicht empfehle, die Prüfung von Projekten durch ausführende Firmen vornehmen zu lassen. Vielmehr machten sich die Honorarausgaben für diese Prüfungen durch vollkommen unabhängige Sachverständige fast immer bezahlt, denn gerade dem Sachverständigen sei es vielfach möglich, durch seine Planaufstellung die Kosten für die Durchführung der Aufträge wesentlich zu senken."

Außer diesem schweren Kampfe der freiberuflichen Techniker gegen die angestellten und darum abhängigen Techniker wird durch Behörden, Verwaltungen, aktive Beamte, öffentlich-rechtliche Körperschaften, privatwirtschaftliche Organisationen und Verbände mit behördlichen Befugnissen, Wartestands- und Ruhestandsbeamte[4] usw. den freien technischen Berufsträgern ein großer Wettbewerb, häufiger sogar noch unter staatlicher Duldung, ja sogar Förderung gemacht, der sich mit den heutigen nationalsozialistischen Auffassungen in keiner Weise mehr vereinbaren läßt.

Unlauter wird dieser Wettbewerb in allen Fällen, in denen er geschäftsmäßig und vor allen Dingen unter den Sätzen der Gebührenordnungen der betreffenden Fachverbände, eventuell sogar unter reklamehaften Anpreisungen oder Versprechungen bzw. unter Vortäuschung amtlichen Charakters für amtlich nicht vorgeschriebene Arbeiten betrieben wird.

Private Nebenbeschäftigung der technischen Beamten des Staates ist in Preußen durch die Kabinettsorder vom 14. VII. 1889 geordnet. Nach dieser ist „Nebenbeschäftigung, mit der eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der vorgesetzten Centralbehörde verboten". Der Begriff, was unter Nebenbeschäftigung zu verstehen ist, ist dabei durch weitere Bestimmungen stark begrenzt; vor allem soll sowohl einer Zersplitterung der Arbeitskraft des Beamten vorgebeugt, wie auch eine ständige Einnahmequelle des Beamten untersagt sein. In diesem Sinne hat sich u. a. der Disziplinarhof in dem Prozeß gegen den Reichsbahnoberrat Schulz ausgesprochen, der mit Firmen Lizenzabkommen für Erfindungen von sich abgeschlossen hatte. Auch eine von einer Behörde dem Beamten gestattete laufende Privattätigkeit führt zu einer Zersplitterung seiner Arbeitskraft und widerspricht dem Willen des Gesetzgebers und dem Sinne der Kabinettsorder. Nach einer Entscheidung des Disziplinarhofes ist es für den Begriff der „fortlaufenden Remuneration" dabei durchaus nicht Voraussetzung,

> „daß der Beamte seine Tätigkeit in den Dienst eines einzelnen Auftraggebers gestellt haben muß, von dem er eine fortlaufende Bezahlung erhält. Die Nebentätigkeit als solche darf nicht zu einer ständigen Einnahmequelle werden. Danach läßt sich der Tatbestand der unerlaubten Nebenbeschäftigung dahin kennzeichnen, daß den Beamten eine auf ständigen Nebenerwerb gerichtete Tätigkeit ohne Genehmigung untersagt ist."

[2] Ausführliche Begründungen und Ausführungen hierüber finden sich bei Dr. K. Klein: Der gesetzliche Schutz der freien technisch-wissenschaftlichen Berufe. — Carl Heymanns Verlag, Berlin W, 1933. Seiten 61—65.

[3] Auf diese Gefahren machten im Sommer 1934 das bayerische Staatsministerium die bayerischen Gemeinden und im Herbst 1934 das preußische Innenministerium die preußischen Kommunalaufsichtsbehörden sehr eindringlich aufmerksam.

[4] Vergleiche die Eingabe des „Reichsverband der freien Berufe Deutschlands e. V. (RFTB) Frankfurt a. M." an den Reichstag und die Reichsbehörden vom 1. XII. 1931 betr. Gesetzliche Maßnahmen gegen Doppelverdiener und Schaffung eines Pensionskürzungs-Ausnahmegesetzes zum Schutze eines steuerkräftigen Mittelstandes. Abgedruckt in Dr. Klein: Der gesetzliche Schutz der freien technisch-wissenschaftlichen Berufe. Anlage VIII, Seiten 107 und 136—140. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1933.

Aus dem Sinne der Kabinettsorder geht ferner hervor, daß die Behörden nur in den seltensten Fällen ihren Beamten die Genehmigung zu ausgedehnter Privattätigkeit geben sollen. Die wird aber in den verschiedenen Bezirken des Reiches und der Länder ganz verschieden beurteilt und gehandhabt. Teils untersagen die vorgesetzten Behörden ihren nachgeordneten Behörden, Ämtern und Beamten jede Privatarbeit, teils erlauben sie in beschränktem oder in unbeschränktem Maße Privatarbeiten neben den Berufsarbeiten, ja sie erteilen sogar für ausgedehntere Nebenarbeiten längeren Diensturlaub. Selbst begründete Beschwerden gegen alle diese Mißstände bei Staats- und Kommunalbehörden blieben zumeist ohne jede Abhilfe.

Umso erfreulicher ist es, wenn gegen offensichtliche Mißbräuche behördlicherseits entschieden eingeschritten wird. So hat vor einigen Jahren der Magistrat in Wittenberg a. d. E. auf Veranlassung seines Oberbürgermeisters Wurm einen Bautechniker des Stadtbauamtes fristlos entlassen, weil dieser trotz ausdrücklichen Verbotes seiner vorgesetzten Behörde private Architektentätigkeit ausgeübt hat.

Sittlich besonders verwerflich ist es aber, wenn bei Ausnutzung der amtlichen Titel oder Amtsbezeichnungen und -stellungen auch noch die Gebühren-Ordnungen der Fachverbände von den festbesoldeten Beamten mit hinreichendem Einkommen trotzdem z. T. nicht unwesentlich unterschritten werden und hierdurch mit vollem Bewußtsein unlauterer Wettbewerb getrieben wird. Eine derartig schwere wirtschaftliche Schädigung der freien technischen Berufe — noch dazu in Zeiten einer Wirtschaftsnot — muß auf das schärfste verurteilt und rücksichtslos bekämpft werden. Gerade die freien Berufe haben unter der berufstätigen Bevölkerung durch Krieg und Inflation am schwersten gelitten und leiden heute noch am schwersten unter jeder drückenden Wirtschaftskrise und der verminderten Betätigungsmöglichkeit sowie der durch allseitigen Abbau ihnen immer mehr zuwanderten Stellungslosen. Sie leiden ferner durch neue, nicht abwälzbare steuerliche Belastungen, wie beispielsweise Umsatz- und Gewerbesteuer, und was dergl. mehr ist. Daher bedürfen gerade die freien Berufe eines besonderen gesetzlichen Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb, vornehmlich durch beamtete Doppelverdiener mit an sich ausreichendem Einkommen, mögen es nun aktive, Wartestands- oder Ruhestandsbeamte sein.[5] Aber gerade das Gegenteil ist leider häufig der Fall. Auch die Tätigkeit von öffentlich-rechtlichen Ämtern in der Herstellung, Ausführung und Überwachung von Projekten pp. gehört in dieses Gebiet, das wahrhaftig kein Ruhmesblatt der Behörden ist und schon aus ethischen Gründen unbedingt zu unterbleiben hätte. Es sei an dieser Stelle verwiesen auf die Planung und Ausführung von Kanalisationen, Wasserversorgungen, Wasserwerken, Wegebauten usw., sowie auf Sachverständigen-Gutachten in Wasserversorgungs- und Kanalisationsfragen durch staatliche Kulturbauämter; ferner auf die Übernahme von Projekten und Vermessungsarbeiten sowie von Gleisanschlüssen pp. durch Katasterämter oder Kreisbaumeister und dergl. mehr; weiterhin auf die Planung und Bauüberwachung von industriellen Anlagen durch Gewerbeinspektionen, Gewerbelehrer und Überwachungsvereine in wärmetechnischen, maschinentechnischen, elektrischen, chemischen und betrieblichen Fragen usw. Hierher gehört ferner beratende Tätigkeit von Direktoren und Beamten kommunaler oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Betriebswerke in Fragen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung, der elektrischen Straßenbahnen, Häfen, Theater, Schlachthäuser usw. sowie die Ausführung von den gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen und dergl. mehr durch Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke oder durch Firmen, die selber Anschluß-Anlagen ausführen. Besonders verwerflich ist es, wenn es sich dabei um solche Arbeiten durch Instanzen und Beamte handelt, die diese Arbeiten später behördlich zu begutachten oder sogar abzunehmen haben. Auch die Ausführung von Untersuchungen staatlicher und kommunaler Versuchsstationen (wie Untersuchungsämter) und von Landwirtschaftskammern unter den Sätzen — ja oft unter der Hälfte der Bestimmungen — der Gebühren-Ordnungen der Fachverbände gehört in dieses Kapitel. Dies geht sogar so weit, daß in manchen Fällen nur die Atteste solcher öffentlich-rechtlicher Anstalten anerkannt werden, dagegen solchen von im freien Berufe Stehenden, ja selbst von öffentlich angestellten und vereidigten Sachverständigen, die behördliche Anerkennung versagt und damit deren Tätigkeit geradezu unterbunden wird.

In Baden wurden sogar Wartestandsbeamte für alle diese Nebenarbeiten vom Staate für 20 Prozent ihres normalen Gehaltes beschäftigt. Da die Wartestandsbeamten ohnedies 80 Prozent ihres Gehaltes als Wartestandsgeld erhalten, hatte der Staat für 20 Prozent so billige Arbeitskräfte, daß den Angehörigen der freien Berufe ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete ganz unmöglich gemacht wurde, wobei sie als Steuerzahler sogar noch diesen unlauteren Wettbewerb seitens des Staates aus ihrer Tasche mitbezahlen mußten.

Wie einer in Weimar erscheinenden Zeitung zu entnehmen war, betrug vor wenigen Jahren das Nebeneinkommen höherer Beamter in Thüringen

[5] Für die sehr verschiedene Auffassung dieser Frage auch in Richterkreisen seien zwei einander diametral gegenüberstehende Fälle aus der Praxis der letzten Jahre mitgeteilt:

Vor dem Berliner Arbeitsgericht trat ein aktiver Richter als Kläger auf. Er forderte Weihnachtsgratifikationen von zwei Banken, bei denen er mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde als Justitiar tätig ist. Er bezieht aus dieser Nebentätigkeit ein monatliches Nebeneinkommen von 600.— RM. Dies ist also ein Fall, in dem ein aktiver Beamter auf der üblichen Honorierung seiner Nebentätigkeit in vollstem Ausmaße besteht, also unlauteren Wettbewerb vermeidet.

Im Gegensatze hierzu empfahl sich ein im Ruhestand lebender Landgerichtsdirektor a. D. in Hamburg durch Rundschreiben als Rechtsbeirat. Er war erbötig, gegen ein monatliches Pauschale von 10,— RM (in Worten zehn Mark) bei größeren Firmen zur laufenden Beratung in allen Rechts- und Wirtschaftsfragen, „gewissermaßen als Syndikus" tätig zu sein. Außerdem möchte er die Ausarbeitung von Verträgen und die Führung von Prozessen „gegen Berechnung halber Anwaltsgebühren" übernehmen. In seinem aktiven Dienst war er 28 Jahre Richter, darunter acht Jahre Vorsitzender einer Kammer, besitzt also immerhin ein Ruhegehalt, das solche unerhörten Unterbietungen noch verwerflicher macht.

5,4 Millionen RM. Obwohl nach dem dortigen Beamtengesetz Beträge über 1000,— RM aus Nebenverdienst des Beamten an die Staatskasse abzuführen sind, wurden in derselben Zeitspanne nur wenig über 4000,— RM abgeführt und demnach 5 396 000,- RM auch bei der Einkommensteuer usw. verschwiegen, also dem Steuerfiskus durch Beamte entzogen.

In einem Falle hat im Rheinland ein Gewerberat im Jahre 1927 mitgeteilt, er sei nicht in der Lage, einen Zivilingenieur als Sachverständigen anzuerkennen, da der Regierungs-Präsident die Gewerberäte angewiesen habe, ausschließlich die Ingenieure der zuständigen Dampfkessel - Überwachungs-Vereine zuzulassen. Diese Verordnung gilt jedoch dort in Wahrheit nur für Tankanlagen, nicht aber für Autos, Revisionen elektrischer Anlagen und dergl. mehr, sie wird also von Behörden widerrechtlich in weitestem Maße überschritten, wie auch nachstehender Fall aufs neue beweist:

Auf Veranlassung des Verbands-Präsidenten des Ruhrsiedlungsbezirkes hat im Jahre 1930 der Herr Oberbürgermeister von Essen unter Heranziehung eines Erlasses des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. VI. 1929 angeordnet, daß für die Überwachung der elektrischen Anlagen in Warenhäusern nur die Dampfkessel-Überwachungs-Vereine grundsätzlich beauftragt werden sollen. Den Einsprüchen hiergegen sowohl bei dem Oberbürgermeister wie bei dem Verbandspräsidenten seitens der öffentlich angestellten, vereidigten Sachverständigen der Handels- und der Handwerkskammern sowie der Vereinigung der elektrotechnischen Großfirmen blieb zunächst jeder Erfolg versagt. Erst den Bemühungen des Landtagsabgeordneten Brückner-Hagen gelang es am 6. XII. 1930, den Minister davon zu überführen, daß eine solch enge Umschreibung für die Überwachung der elektrischen Anlagen in Warenhäusern und warenhausähnlichen Unternehmungen ganz unberechtigt ist. Auch die Fachverbände haben sich besonders in den letzten Jahren dagegen ausgesprochen, den Dampfkessel-Überwachungs-Vereinen eine Monopolstellung einzuräumen und dadurch jeden gesunden Wettbewerb und eine gesunde Preisbildung auszuschalten. Am 6. I. 1931 bereits hatte dann der Minister dem Abgeordneten geantwortet, daß

> „ein neuer Erlaß in Bearbeitung sei, der die Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin und den Herrn Verbandspräsidenten in Essen erneut anweisen werde, neben den Ingenieuren der Dampfkessel-Überwachungs-Vereine auch sonstige Sachverständige zu den Prüfungen zuzulassen, die an den elektrischen Anlagen in Lichtspieltheatern, Warenhäusern, Theatern usw. gemäß den geltenden Bestimmungen vorzunehmen sind."

Sehr wichtig ist ferner, daß in dem neuen Erlaß unter einheitlicher Festsetzung der Gebühren auch die Richtlinien bekanntgegeben werden, nach denen die Prüfungen vorzunehmen sind. Ein unlauterer Wettbewerb, wenigstens auf diesem Gebiete, wird hierdurch in Preußen hoffentlich unterbunden.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß es heute schon bei den Dampfkessel-Überwachungs-Vereinen besondere Projektierungs-Abteilungen für Wasserkraftanlagen, Kühlanlagen und -maschinen sowie anderes mehr gibt. Die Dampfkessel-Überwachungs-Vereine geben ihren reichlich verschickten Zirkularen und sonstigen Auslassungen öfters den Anschein behördlichen Charakters, um sich dem unwissenden Publikum gegenüber einen Vorrang vor den Arbeiten und Angehörigen der freien Berufe zu sichern. Es gibt ferner Überwachungs-Vereine mit sogenannten „wirtschaftlichen Abteilungen", die ebenfalls ausschließlich die Tätigkeit beratender Ingenieure ausüben. Auch auf die Versicherungsgesellschaften suchen die Überwachungs-Vereine in der Richtung einzuwirken, daß die Versicherungsgesellschaften für die vorgeschriebenen ständigen Überwachungen technischer Anlagen ihrer Versicherungsnehmer in erster Linie die Überwachungs-Vereine beschäftigen sollen. Sogar die Anfertigung von Maschinentaxen für Versicherungsabschlüsse und für Steuerbewertung ist schon von Dampfkessel - Überwachungs - Vereinen ausgeführt worden.

Der Verfasser dieser Ausführungen hat vor vierundzwanzig Jahren während der Dauer eines Jahres dem im Jahre 1903 in das Leben gerufenen „Oberschlesischen Überwachungs-Verein für elektrische Anlagen" im dortigen Gruben- und Hüttenbezirke als Revisions-Ingenieur angehört. Daher erhielt er als früherer Ingenieur dieses Vereins eine Festschrift zugesandt: „25 Jahre Elektroüberwachung in Oberschlesien". Dieser Festschrift sind auf Seite 4 nachstehende kurze Ausführungen zu entnehmen:

> „Die Vermehrung der Arbeiten und Aufgaben für die Elektro-Überwachung bedingten nach und nach die Einstellung weiterer Ingenieure, deren Zahl vor dem Kriege bis auf sechs gestiegen war. Wie in den Jahresberichten des Vereins und in den Sonderberichten, Rundschreiben usw. zum Ausdrucke gebracht ist, hatte die Elektro-Überwachung neben den laufenden Überwachungsarbeiten auch Leistungsversuche — z. T. gemeinsam mit der Dampfkessel-Abteilung — an Fördermaschinen, Turbogeneratoren, Wasserhaltungen, Ventilatoren, Kompressoren, Walzenzugmaschinen, Grubenbahnen und verschiedenen anderen Bergwerks- und Hüttenmaschinen durchzuführen. Auch Kabelfehlerbestimmungen sowie Eichungen von Zählern am Orte ihres Einbaues gehörten mit zu ihren Arbeiten. Die Eichung der Zähler an Ort und Stelle ergibt sich als notwendig, weil es sich herausgestellt hat, daß die fehlerhaften Angaben eines Zählers nicht nur im Zähler selbst, sondern gerade auch in den falschen Anschlußverbindungen an der Verbrauchsstelle liegen.
>
> Von den Behörden wurden dem Überwachungs-Verein die im staatlichen Auftrage durchzuführenden Untersuchungen von Unfällen sowie die Untersuchung von elektrischen Einrichtungen von Aufzügen, Theatern, Lichtspieltheatern, Versammlungsräumen, Fördermaschinen, Schachtsignalen, Grubenbahnen, landwirtschaftlichen Anlagen usw. übertragen."

Auf Seite 3 dieser Festschrift steht weiter:

„Die Tätigkeit der Elektro-Überwachung liegt nicht allein in den Prüfungen und Begutachtungen der bestehenden und bereits im Betrieb befindlichen Einrichtungen. Die Mitwirkung des Vereins unter Ausnutzung seiner Erfahrungen steht auch schon für die Planung und Bauausführung stets zur Verfügung."

Nachstehende Zahlen seien aus dem Berichte über das Geschäftsjahr 1926/1927 dieses oberschlesischen Überwachungs-Vereins hier bekanntgegeben:

„Am 31. März 1927 standen 375 elektrische Anlagen unter Überwachung, darunter 28 Grubenbetriebe; an Untersuchungen und Prüfungen fanden u. a. statt: 315 regelmäßige Untersuchungen elektrischer Anlagen, 165 regelmäßige Prüfungen an Blitzableiteranlagen, 917 Auffangestangen und 809 Erdleitungen, 39 außerordentliche Nach- und Nebenuntersuchungen elektrischer Anlagen, 16 außerordentliche Prüfungen an Blitzableiteranlagen mit 141 Auffangestangen und 127 Erdleitungen, 7 Abnahmen elektrischer Neuanlagen, 20 Untersuchungen in Lichtspielhäusern, 5 Prüfungen eiserner Schutzvorhangs-Einrichtungen in Theatern, 53 Abnahmen und besondere Untersuchungen auf Gruben. Ferner lagen 30 Anträge vor auf Prüfungen von Strompreisen, Stromlieferungsverträgen, Kostenanschlägen, auf technische Beratungen und Begutachtungen. Außerdem waren 3 schwere Unfälle in elektrischen Anlagen zu untersuchen." (Wird fortgesetzt!)

Literatur

Neue Bücher:

Koelsch, Franz: Lehrbuch der Gewerbehygiene. — Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag 1937. 330 Seiten, Lex. 8°, brosch. 18,— RM, geb. 19,80 RM.

Der als langjähriger bayerischer Landesgewerbearzt bekannte Verfasser hat es dankenswerter Weise unternommen, eine Darstellung der Gewerbehygiene zu schreiben, die sich nicht nur an die auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes tätigen Berufskreise wendet, sondern auch dem Betriebsführer, Ingenieur und Meister wie den Vertrauensleuten der Gefolgschaft Gelegenheit zur Unterrichtung bieten will. Mit einem Abschnitt über die im Bau und Funktionsablauf des menschlichen Körpers liegenden Voraussetzungen wird zu einer eingehenden Beschreibung der allgemeinen Arbeitsbedingungen übergeleitet, die sowohl die klimatischen Anforderungen an den Arbeitsraum (Heizung, Lüftung, Beleuchtung) als auch die Fragen der Arbeitsführung (persönliche Ausrüstung, Arbeitsformen, Arbeitszeit und Pausen, Arbeitsrationalisierung usw.) berücksichtigt. Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit der Abwehr besonderer Schädlichkeiten, wie sie durch Einwirkung von strahlender Energie, Hitze, Lärm, Staub, Giften und parasitären Schädlingen im Betrieb möglich sein können. Dem staatlichen Arbeitsschutz und seinen Grundlagen, der Betriebswohlfahrtspflege, der Sozialversicherung (Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung) sowie endlich dem Anwohnerschutz (der weiteren und näheren Umgebung der Arbeitsplätze) sind ausführliche Abhandlungen zuteil geworden. Die Benützung dieses übersichtlich geschriebenen Buches als Nachschlagewerk wird durch ein gutes Stichwortverzeichnis wesentlich erleichtert. Eine Darstellung der Hygiene der einzelnen Berufe soll im Laufe des Jahres als Ergänzungsband erscheinen. Dr. L., Berlin.

Brandenburger, Kurt: Die Kunststoffauswahl. Eine allgemeinverständliche Übersicht über die künstlichen plastischen Massen. — Leipzig: Verlag Dr. Max Jänecke 1937. Bd. 428 der Bibl. d. ges. Technik. 88 Seiten, 4 Abbildungen im Text, Sachregister, brosch. 2,80 RM.

Der Verfasser, Beratender Ingenieur für die Kunststoffindustrie, hat sich die Aufgabe gestellt, in allgemeinverständlicher Darstellung die zur Verfügung stehenden Kunstmassen und die daraus herzustellenden Erzeugnisse aufzuzeigen. Diese Aufgabe, die heute im Hinblick auf den Vierjahresplan besondere Bedeutung hat, ist in dem vorliegenden Buche zweifellos gelöst. Es wird allen, die sich über dieses wichtige Gebiet unterrichten wollen, sehr willkommen sein, auch deshalb, weil es Klarheit über die vielfach verschiedene und manchmal verwirrende Benennung der auf dem Markt befindlichen Kunststoffe gibt und sich mit den großtechnisch hergestellten, für den Verbraucher greifbaren Stoffen befaßt.

Nach einer Klassifizierung der behandelten Kunststoffe werden im einzelnen die Phenoplaste (Phenolharzpreßmassen, Gußharze, Phenolharzlacke) dargestellt. Ferner sind eingehend behandelt: die Aminoplaste (Preßmassen, Hartpapiere); die Eiweißprodukte; Hartstoff aus verschiedenen Zellstoffabkömmlingen; Zuckeroxydationsprodukte; Keramische Kunstmassen; die Weichmassen (Schallplattenmassen u. a.); die Spritzmassen; Anilin-Formaldecydmassen u. a. Wichtige Fingerzeige gibt der Verfasser durch Beispiele verfehlter Anwendungsgebiete und für Prüfverfahren. In einem Schlußabschnitt sind neue Kunststoffe für den Vierjahresplan (Igelite, Oppanol, Luvicau, Lignofol) gekennzeichnet. K. Fried.

Bender, Dr. med. Clara: Gasgefahren im täglichen Leben. — Berlin: Aufwärts-Verlag GmbH. 2., umgearbeitete und ergänzte Auflage. Heft 1 der Schriften für Hauswirtschaft und Gesundheitspflege. 47 Seiten, Schrifttum-Verzeichnis, brosch. 0,30 RM.

Ein für jeden Haushalt nützliches Heft, dessen Studium so manche tragische Unfälle zu verhindern vermag. Die billige Schrift gehört deshalb in jedes Haus! S.

Schneider, Hubert: Lehrbuch zur leichten und schnellen Erlernung der deutschen Kurzschrift. 1. Teil: Verkehrsschrift für Anfänger. — Nach der Urkunde der deutschen Kurzschrift vom 30. Januar 1936 neu bearbeitet. — Bonn: W. Stollfuß Verlag. Nr. 23 der Sammlung „Hilf dir selbst!" 10. Tausend, 3. Auflage, 37 Seiten, brosch. 1,— RM.

Der Verfasser, Universitätsstenographielehrer und Verhandlungsstenograph zu Bonn, führt in sehr übersichtlicher Weise in die Deutsche Kurzschrift ein, so daß ein erfolgreiches Erlernen der Kurzschrift ohne Lehrer durchaus gegeben ist. Leseübungen und Übertragungsarbeiten ergänzen den Lehrstoff. Über den Wert, stenographieren zu können, ist kein Wort zu verlieren; hier ist eine gute und wahrlich wohlfeile Gelegenheit zur Erlernung! Schr.

Apfelbaum, Dr. jur.: Die Sicherstellung von Frauenvermögen. Wie steht die Frau gegenüber Gläubigern da! Für den Nichtjuristen und seinen praktischen Gebrauch erläutert. — Bonn: W. Stollfuß Verlag. Nr. 116 der Sammlung „Hilf dir selbst!" 39 Seiten, brosch. 1,25 RM.

Die Schrift behandelt in einer dem Laien sehr leicht faßlichen Darstellung alle Vermögensbeziehungen, Haftungen, Sicherungen, vor allem die gesamte Vermögensstellung der Frau nach außen gegenüber dritten. Vermögensfragen, die sich z. B. aus der Mitarbeit der Frau im Geschäft des Mannes ergeben, oder aus dem selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes durch die Frau, um nur einige Beispiele zu nennen, finden ihre Darstellung. Jeder Ehemann sollte rechtzeitig dafür sorgen, daß das Vermögen seiner Frau vor Schäden und Unbesonnenheit bewahrt bleibt. Aber auch die Frau muß diese Gesichtspunkte ins Auge fassen, ehe es zu spät ist. Diesen Bedürfnissen ist die vorliegende Schrift ein willkommener Ratgeber, umsomehr, als dieses Rechtsgebiet im allgemeinen wenig bekannt ist.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, macht der Verlag darauf aufmerksam, daß der Verfasser rein arischer Abstammung ist. S-g.

Heicke, Karl, Lebens-Versich.-Mathematiker: Tabellen zur Diskont- und Zinsen-Berechnung für jede Summe und Zeit. — Bonn: W. Stollfuß Verlag. Nr. 8 der Sammlung „Hilf dir selbst!" 3. Auflage, 47 Seiten, brosch. 1,25 RM.

Mit Hilfe dieser empfehlenswerten Schrift ist es leicht, für die vorkommenden Fälle (Bankabnehmungen usw.)

Diskont oder Zins für 1 bis 360 bzw. 365 Tage zu errechnen oder nachzuprüfen. Zahlreiche Beispiele erhöhen den Wert dieser Tabellen. Schr.

Weinreich, Dr. Herrmann, Oberstudiendirektor am Schillerrealgymnasium in Stettin: Physikalische Beobachtungs- und Denkaufgaben des Alltags. — Leipzig und Berlin 1936: B. G. Teubner. — Heft 90 der Mathematisch-Physikalischen Bibliothek, Reihe I: Herausgegeben von W. Lietzmann und A. Wittig. — 52 Seiten, 5 Abbildungen im Text, Kart. RM 1,20.

Diese Sammlung von Aufgaben mit ihren Lösungen ist aus dem täglichen Leben zu Hause, in der uns umgebenden Natur, aus dem Verkehrswesen geschöpft und behandelt weiter auch den menschlichen und tierischen Körper. Die behandelten Fragen treten an jeden heran, der mit offenen Augen durchs Leben geht, der die Erscheinungen nicht einfach als gegeben hinnimmt, sondern auch ihre Ursache und ihre Wirkung kennen möchte. Der Verfasser, den ein tiefes Verständnis besonders auch für „technische" Fragen auszeichnet, hat ein Büchlein geschaffen, dessen Bedeutung über den Rahmen eines vorzüglichen Unterrichtsmittels der Schule hinausgeht, indem es das Interesse der breiten Öffentlichkeit beanspruchen darf. K. F. Steinmetz.

Zeitschriften:

Der Naturforscher, vereint mit „Natur und Technik". — Berlin-Lichterfelde: Hugo Bermühler Verlag. 13. Jahrgang (1936/37). Monatsschrift, vierteljährlich 2,50 RM, Einzelheft 1,— RM (Probeheft kostenlos vom Verlag). — Heft 11, Februar 1937, 36 Seiten, 28 Abbildungen, 1 Bildtafel.

Bei der überragenden Bedeutung der Naturwissenschaften kann niemand an ihnen vorübergehen, namentlich nicht der wissenschaftlich gebildete Ingenieur. Zweifellos ist es infolge der rasch vorwärtsschreitenden Entwicklung schwer, ständig auf dem laufenden zu bleiben. Hier leistet diese Zeitschrift, über die wir vielfach hier schon berichtet haben, wesentliche Dienste, denn sie bietet in jedem Heft einen Querschnitt durch den neuesten Stand der Naturerkenntnis. In dem vorliegenden (Februar-)Heft zeigt Privatdozent Dr. Rittmann, wie weit die Erforschung der vulkanologischen Naturerscheinungen gekommen ist. Unter Gefährdung seines Lebens hat der Verfasser viele Jahre an und in den süditalienischen Vulkanen zugebracht, um die Tätigkeit der feuerspeienden Berge aus nächster Nähe zu beobachten. Nach seinen Darlegungen sind nunmehr die Ursachen der vulkanischen Tätigkeit geklärt. — Für uns in Deutschland ist es u. a eine wirtschaftlich brennende Frage, woher das Absterben unserer Fische kommt, die bei der zunehmenden Industrialisierung noch immer einschneidender werden wird; Professor Dr. Helfer, der Fischereisachverständige an der Preuß. Geologischen Landesanstalt, untersucht die Gründe für die Gefährdung der Fische durch Giftstoffe. — Nachdem jetzt eine deutsche Walfangflotte gebaut und nach dem südlichen Eismeere gesandt wurde, wird es sehr begrüßt werden, wenn ein guter Kenner, Direktor Hölzel-Berlin, einen mit einer Reihe von ausgezeichneten Aufnahmen bebilderten Aufsatz über die Wale des südlichen Eismeeres zur Veröffentlichung bringt. Eine nicht minder zeitgemäße Abhandlung stammt aus der Feder eines bekannten Geopolitikers, Dr. Stoye-Leipzig, und behandelt, von der Natur des Inselreiches ausgehend, das Thema „Japan — Volk und Raum". — Der Verkehrsgeograph, Professor Dr. Hennig-Düsseldorf, lenkt den Blick auf den Einfluß des Golfstromes im Eismeer und seine verkehrsgeographischen Möglichkeiten. — Daß wir uns in Deutschland wieder mehr als bisher auf die im Lande wachsenden Heilkräuter besinnen, sie sammeln und anbauen müssen, zeigt Dr. Scholz vom pflanzenphysiologischen Institut Göttingen an der Geißraute als Heilpflanze. — Zoologische Beobachtungen liegen zwei bebilderten Aufsätzen zu Grunde: „Der Kaisergranat" von Dr. Volz-Leipzig u. „Versuch mit einem jungen Kuckuck" von Dr. Rüstig-Braunschweig. — Einen sehr guten technischen und geschichtlichen Überblick über das Gebiet der Farbenkinematographie gibt der bekannte Physiker F. Paul Liesegang-Düsseldorf. — Unter Technik und Wirtschaft veröffentlicht Dr. Kufferath-Berlin einen bebilderten Aufsatz über „Die Rotlichtstrahlen und ihre Anwendung in der Heilbehandlung", „Kleine Beiträge" und Forschungsergebnisse aus allen Gebieten, Anregungen zur Naturbeobachtung, die Bücherschau, eine Übersicht über die Neuerscheinungen auf dem naturwissenschaftlichen Büchermarkt usw. schließen dieses vorzüglich ausgestattete Heft ab.

Volkstum und Heimat. Zeitschrift für nationalsozialistische Kulturarbeit. Vereinigt mit der von Heinrich Sohnrey begründeten Zeitschrift „Das Land". — Berlin: Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung. 4.(46.) Jahrgang. 12 Monatshefte: Jahr 5,— RM, Einzelheft 0,45 RM.

Heft 1 vom Januar 1937 wird eingeleitet durch einen Abdruck des „Aufsatzes vom Jahre 1893", den Heinrich Sohnrey seiner damals neu begründeten Zeitschrift mit auf den Weg gab und in dem er sich zu dem Grundsatz bekannte, daß „das Land die Grundlage eines gesunden Staatswesens ist", weshalb „das Wohlbefinden der Landbevölkerung die erste und hauptsächliche Bedingung des gesamten staatlichen Wohlbefindens" darstelle. Sohnrey warb mit seiner Zeitschrift u. a. auch darum, daß ihr „selbst in der Großstadt ein geneigtes Ohr" geliehen werden möge. Diese Tradition, die Verbundenheit von Stadt und Land, Volkstum und Heimat, setzt die Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt fort. Ausgezeichnete Bebilderung unterstützt wesentlich das Ziel und ergänzt die Aufsätze. Von diesen seien genannt: „Gemeinschaft durch Spiel" von H. Ch. Kaergel; „Kultureinheit im Spiel" von H. Guthmann; „Brauchtum durch Technik?" von Dr. O. Pfaßmann; „Schöpfmühlen in den Marschen" von H. Isleib; „Ein Schwälmer Handwerk" von R. Florgel (mit aufschlußreichen Skizzen über die Herstellung von Schnallen); „Der Brückenhof" von F. Lembke (alte Wohnstätte in Dithmarschen). Reichhaltig und unterrichtend sind die Abschnitte „Aus der praktischen Arbeit", „Aufbau durch Aussprache", „Worüber die Anderen schreiben", „Buchwaage".

Hochschule und Ausland. Monatsschrift für deutsche Kultur und zwischenvölkische geistige Zusammenarbeit. Organ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. Herausgegeben von Wilhelm Burmeister und Herbert Scurla. — Berlin: Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung. 15. Jahrgang (1937). Vierteljährlich 3,— RM, Einzelheft 1,25 RM.

Im Februarheft 1937 (Heft 2 des 15. Jahrganges) fesselt zunächst besonders eine aktenmäßige Darstellung der „30 Jahre Kampf um die Zulassung der Juden zum englischen Parlament" von Peter Aldag; sodann ein Aufsatz von Walter Groß: „Der deutsche Rassengedanke und die Welt". In das Gebiet der größeren politischen Zusammenhänge führt Hendrik Krekel durch seine Abhandlung „Holland und das europäische Schicksal". Mit einer Wertung der Persönlichkeit Johann Gottlieb Fichtes beginnt in einem Aufsatz Heinz Lütke, indem er zunächst die „Persönlichkeit und Philosophie" behandelt. Einen Rückblick auf die historische Entwicklung des Literatentums in Deutschland gibt Gerhard Gräf in „Kulturführung und Literatentum". Dem heute wichtigen Problem der eigenen Nahrungsfreiheit widmet Friedrich Sohn einen aufschlußreichen Aufsatz „Die Ordnung der deutschen Ernährungswirtschaft". Sehr beachtlich sind die Abschnitte „Frieden durch Recht", „Zwischen den Völkern", „Brücken zum Ausland"; zahlreiche Buchbesprechungen runden den reichen Inhalt ab.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Karl Friedrich Steinmetz, Berlin-Lankwitz, Beethovenstr. 20 / Verantwortlich für den Anzeigenteil und die Beilagen: Otto Dennewitz, Berlin / Durchschnittsauflage vom IV. Vj. 1936: 3300 / Anzeigenpreis laut aufliegendem Tarif Nr. 1 / Verlag: Walter Krieg Verlag, Berlin NW 40, Lüneburger Str. 21, Postscheckkonto: Berlin 38987, Fernruf: 35 60 31 / Anschrift der Schriftleitung: Berlin-Lankwitz, Beethovenstr. 20, Fernruf: 73 12 65 / Alle Rechte für sämtliche Beiträge einschl. die der Übersetzung vom Verlag vorbehalten / Nachdrucke aus dem Inhalt dieser Zeitschrift sind gestattet mit genauer Quellenangabe, unbeschadet der Rechte der Verfasser / „Technik und Kultur" erscheint am Ende eines jeden Monats / Preis des Einzelheftes 1.25 RM, vierteljährl. 3,50 RM / Diese Bezugspreise ermäßigen sich für das Ausland (mit Ausnahme der Schweiz, der Sowjetunion und Palästina) um 25% / Bestellung bei jeder Buchhandlung, Postanstalt oder dem Verlag / Druck: Niemann & Sohn, Berlin, Drontheimer Str. 27.